

## PROTOKOLL

### 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 3. Mai 2024

17:00 - 20:10 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Feuz Beatrice, GGR-Präsidentin 2024
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael  EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmzähler) Habegger Simon  EVP Bachmann Patrick (bis 20.00 Uhr, Trakt. 12) Eggenberger Ernst (Präsident AGPK) Jakob-Lang Ursula Pfäffli André  FDP Berger Marco Brandenberg-Schmid Monika Feuz Beatrice (Präsidentin GGR) Rothacher Thomas  GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (2. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick  Grüne Bornhauser Thomas Schiffmann-Ramseier Ursula  SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Friederich Hörr Franziska Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (1. Vizepräsident GGR)  SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica-Cernuschi Barbara Marti Hans-Rudolf Maurer Hans Rudolf

Saurer-Dreier Ursula  
Schwarz Stefan  
Schüpbach Philip (Stimmzähler)  
Wittwer Adrian

Davon entschuldigt	--		
Anwesend zu Beginn	34		
Absolutes Mehr	18		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung	GLP
	Döring Matthias	Departementsvorsteher Sicherheit	SP
	Gerber Christian	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EDU
	Jakob Reto	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Moser Konrad E.	Departementsvorsteher Finanzen	FDP
	Schenk Marcel	Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 18:50 Uhr, Trakt. 6) Finger Monika, Finanzverwalterin Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	7		
Gäste/Referenten	--		

---

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

### Nachtessen nach den GGR-Sitzungen 2024

Stefan Schwarz (SVP) orientiert, dass die Nachtessen nach den GGR-Sitzungen jeweils im Restaurant Rossgagupintli, Steffisburg, stattfinden. Im Schwäbisquartier werden über eine längere Zeit die Kanalisation und verschiedene weitere Leitungen erneuert. Der Verkehr muss entsprechend umgeleitet werden. Aufgrund dieser umfangreichen Bauarbeiten wird das Rossgagupintli weniger von Gästen frequentiert. Um dieser Benachteiligung etwas entgegenzuwirken, hat sich die SVP-Fraktion für dieses Restaurant entschieden.

## **VERHANDLUNGEN**

### **2024-14      Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2024; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

#### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

### **Beschluss**

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2024 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## 2024-15 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

### Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 15.1 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Nachkredit

Wie angekündigt, wird dem Grossen Gemeinderat an der GGR-Sitzung vom 21. Juni 2024 die Bewilligung eines entsprechenden Nachkredits für die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau unterbreitet.

#### 15.2 Schulraumplanung Anlage Schönau; weiteres Vorgehen

Bezüglich des Ausbaus der Anlage Schönau zu einem Oberstufenzentrum werden im August zwei Informationsanlässe durchgeführt. Einerseits intern für die Schule und andererseits für die Öffentlichkeit. Dabei soll aufgezeigt werden, was in den letzten Jahren erarbeitet wurde und wie es in den nächsten Jahren mit der Schulanlage weitergehen soll.

#### 15.3 Ertüchtigung Gummsteg; Aktueller Stand

Nachdem in den vergangenen sieben Wochen der Rostschutz erneuert wurde, konnte der Gummsteg am 22. April 2024 bei garstigen Wetterbedingungen wieder eingehoben werden. In den kommenden zwei Wochen werden die Bodenplatten und die neuen Geländer montiert sowie die Zugangsbereiche fertiggestellt. Der Steg kann ab heute Abend wieder für den Durchgang freigegeben werden. Es werden jedoch noch ein paar Abschlussarbeiten durchgeführt.

#### 15.4 Förderfonds Energieeffizienz

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert, dass das Urteil zum Förderfonds Thun zur Kenntnis genommen wurde. Vor der Einführung des Förderfonds Energieeffizienz der Gemeinde Steffisburg wurden rechtliche Abklärungen vorgenommen. Diese haben aufgezeigt, dass die Speisung des Fonds mit einem Zuschlag auf dem Energieverbrauch in Ordnung ist. Aufgrund des Thuner Urteils wurde nun wiederum ein Jurist beauftragt, die Situation seitens der Gemeinde Steffisburg erneut zu prüfen. Dazu liegt im Moment noch kein Resultat vor. Eine Aussage zu allfälligen Auswirkungen kann zurzeit nicht gemacht werden.

#### 15.5 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

##### **Austritte:**

Name	Funktion/Abteilung	Austritt	Bemerkungen
Di Dodo Doriana	Sozialarbeiterin, Abt. Soziales	31.03.2024	
Gertrud Maurer	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	31.03.2024	ordentliche Pensionierung
Sempach Martina	Sachbearbeiterin Projektmanagement, Abt. Hochbau/Planung	31.05.2024	
Kunz Jonas	Gärtner (Friedhof), Abt. Tiefbau/Umwelt	30.04.2024	
Ramseyer Martina	Sachbearbeiterin Sozialversicherungen/Stv. Bereichsleiterin Sozialversicherungen, Abt. Soziales	31.07.2024	

##### **Mutationen:**

Name	Funktion/Abteilung	Mutation	Bemerkungen
Berger Jael	Alt: Kauffrau Buchhaltung, Abt. Finanzen Neu: Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.05.2024	Funktionsänderung
Zumstein Eveline	Alt: Sachbearbeiterin Buchhaltung, Abt. Finanzen Neu: Stabsmitarbeiterin Finanzen, Abt. Finanzen	01.05.2024	Funktionsänderung
Stern Evelyn	Alt: Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. Finanzen Neu: Sachbearbeiterin Buchhaltung, Abt. Finanzen	01.05.2024	Funktionsänderung

Riesen Manuela	Alt: Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat/Stv. AL, Abt. Bildung Neu: Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. Finanzen	01.07.2024	Funktionsänderung
----------------	---	------------	-------------------

#### Eintritte:

Name	Funktion/Abteilung	Eintritt	Bemerkungen
Berger Ramona	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	01.03.2024	Saisonstelle
Mühlemann Josephine	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2024	Saisonstelle
Miquel Tristan	Badmeister, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2024	Saisonstelle
Schmied Ariane	Projektleiterin Infrastruktur, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.04.2024	Nachfolge Widmer Urs
Bürki Cindy	Leiterin Fachstelle Ortsentwicklung, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2024	Neue Stelle
Buchser Lea	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	01.05.2024	
Rüegsegger Cindy	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	01.05.2024	
Grütter Mario	Gärtner (Friedhof), Abt. Tiefbau/Umwelt	01.06.2024	Nachfolge Kunz Jonas
Reeves-Fankhauser Karin	Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. Finanzen	01.06.2024	Nachfolge Stern Evelyn
Kupferschmied Pascal	Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.08.2024	Nachfolge Zbinden Marcel

### 2024-16 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2023; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

#### Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

#### Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2023 wurde nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei.

#### Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2023 von Martin Buchli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

#### Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2023 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Präsidiales
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.060.011)

## **Behandlung**

Gemeindepräsident Reto Jakob teilt mit, dass im Verwaltungsbericht die vielfältigen Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen des vergangenen Jahres festgehalten sind. Zudem wurde der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnisnahme beigelegt.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verwaltungsbericht 2023 zu genehmigen. Den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hat die AGPK zur Kenntnis genommen.

### Allgemeine Bemerkungen

Ursula Saurer dankt namens der SVP-Fraktion für den umfangreichen Verwaltungsbericht. Es steckt ein grosser Arbeitsaufwand dahinter. Die SVP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht genehmigen.

Adrian Carrera dankt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion allen Beteiligten für die Erstellung des umfassenden Verwaltungsberichts. Es ist nicht nur eine Zusammenstellung von Zahlen und Fakten, sondern gibt das Werk auch einen besseren Einblick in die Arbeit und in die Herausforderungen der Gemeinde Steffisburg, welche nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich sind. Es handelt sich dabei um eine interessante, informative sowie lesenswerte Lektüre.

Bruno Berger bedankt sich namens der EVP/EDU-Fraktion bei allen, welche einen Beitrag zu diesem schön gestalteten Verwaltungsbericht beigetragen haben. Vor allem ist die Dokumentation des Baus der neuen Holzbrücke mit der entsprechenden Bebilderung auf Interesse gestossen.

Marina Baumann bedankt sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion für das Verfassen des ausführlichen Verwaltungsberichts. Wichtig erscheint ihr, nebst den sichtbaren Angelegenheiten wie zum Beispiel die Errichtung der neuen Holzbrücke, dass über Angelegenheiten berichtet wird, welche im Stillen vor sich gehen. Es handelt sich um ein schönes und wertvolles Nachschlagewerk.

### Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2023

#### Steffisburg 2023, Vorwort; Seite 4 - 5

Keine Wortmeldungen.

#### I. Politische Rechte; Seite 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

#### II. Grosser Gemeinderat; Seiten 8 - 17

Bruno Berger (EDU) ist in diesem Kapitel aufgefallen, wie viele unerledigte Postulate aufgeführt sind und vor sich hin geschoben werden. Das älteste Postulat ist älter als 20 Jahre. Aus seiner Sicht müsste geprüft werden, ob es allenfalls Postulate gibt, bei welchen momentan nichts läuft und daher abgeschlossen werden können. Die Fraktionen können dann neue parlamentarische Vorstösse einreichen, wenn die entsprechende Thematik wieder aktuell ist. Die Angelegenheit würde er mit einer 4-5 benoten.

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt dazu Stellung. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sich diesen vielen hängigen parlamentarischen Vorstössen bewusst. Einerseits ist es eine Frage der Kapazität, die Vorstösse zur Abschreibung vorzubereiten. Andererseits gibt es diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates eine Regelung. Diese besagt Folgendes: wenn alle Unterzeichnenden eines parlamentarischen Vorstosses nicht mehr aktiv als Ratsmitglieder tätig sind, gilt ein parlamentarischer Vorstoss automatisch als vom Geschäftsverzeichnis abgeschrieben. Es würde somit die Möglichkeit bestehen, diese Vorstösse einfach aus dem Verzeichnis zu löschen. Diese Vorgehensweise will der Gemeinderat jedoch auch künftig nicht praktizieren. Die parlamentarischen Vorstösse sollen wie üblich dem Parlament zur Abschreibung beantragt werden. Die Verwaltungsabteilungen sind bestrebt, die hängigen parlamentarischen Vorstösse zu prüfen und wenn möglich dem Grossen Gemeinderat zur Abschreibung zu unterbreiten.

#### III. Gemeinderat; Seiten 18 - 25

Keine Wortmeldungen.

#### IV. Verwaltungsabteilungen

##### 1. Präsidiales; Seiten 26 - 31

Keine Wortmeldungen.

##### 2. Finanzen; Seiten 32 – 39

Keine Wortmeldungen.

##### 3. Hochbau/Planung; Seiten 40 - 49

Keine Wortmeldungen.

##### 4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 50 - 61

Keine Wortmeldungen.

##### 5. Bildung; Seiten 62 – 69

Ursula Saurer (SVP) hat eine Bemerkung zu Seite 67. Sie stellt viele Austritte von Lehrpersonen fest. Jedoch sind massiv mehr Eintritte zu verzeichnen. Es ist jedoch bekannt, dass kaum eine Lehrperson noch zu hundert Prozent angestellt ist. Sie fragt, ob dies der Grund ist oder ob zusätzlich Stellen geschaffen wurden.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, bestätigt die Vermutung von Ursula Saurer. Es handelt sich primär um eine Zerstückelung auf kleinere Pensen. Es sind in dem Sinn keine neuen Stellen geschaffen worden.

##### 6. Soziales; Seiten 70 - 81

Keine Wortmeldungen.

##### 7. Sicherheit; Seiten 82 – 95

Bruno Berger (EDU) ist auf Seite 87 aufgefallen, dass dort, wo Tempomessungen mit der Flexishow durchgeführt wurden, ein V85 resultiert (V85 = Geschwindigkeit, welche von 85 % der gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird). Vielleicht würde es Sinn machen, wenn an neuralgischen Orten, das heisst dort, wo tendenziell eher schnell gefahren wird, häufiger solche Geräte aufgestellt würden. Offenbar haben diese Geräte eine temporeduzierende Wirkung auf die Autofahrenden. Aus diesem Grund regt er an, des Öftern solche Tempomessungen mit der Flexishow an diesen bekannten, neuralgischen Plätzen durchzuführen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt diese Anregung gerne entgegen.

Marco Berger (FDP) hat ebenfalls eine Frage zu V85. Bereits im letztjährigen Verwaltungsbericht wurde ausgewiesen, dass im Schwäbis, konkreter im Bereich der Mittelstrasse, V85 von den Verkehrsteilnehmenden nicht eingehalten wurde. Aufgrund der Resultate im vorliegenden Verwaltungsbericht ist es das zweite Mal in Folge, dass V85 dort nicht eingehalten werden kann. Sind diesbezüglich weitere Massnahmen geplant?

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt die Frage zur Abklärung entgegen und wird ihm die Antwort bilateral mitteilen.

##### Zahlen und Fakten; Seiten 96 - 97

Keine Wortmeldungen.

##### Dank; Seite 98

Keine Wortmeldungen.

##### Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2023

Keine Wortmeldungen.

## Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob verzichtet auf ein Schlusswort.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Der Verwaltungsbericht 2023 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Präsidiales
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.060.011)

### **2024-17 Finanzen; Jahresrechnung 2023; Genehmigung**

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

#### **Registratur**

25.700 Jahresrechnung

---

### **Ausgangslage**

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer oder digitaler Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2023 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht und One Paper zum Abschluss der Jahresrechnung 2023.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

#### Jahresrechnung 2023

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2023 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht und dem One Paper entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 3. Mai 2024 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 an der Sitzung vom 25. März 2024 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 3'334'015.00 für gebundene Ausgaben und CHF 2'112'560.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Grosse Gemeinderat hat in den Jahren 2020, 2022 und 2023 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkreditabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 8'891'551.39 wird gemäss Antrag der Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung, genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

## Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 69'103'421.36	CHF 77'994'972.75	CHF 8'891'551.39
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 62'682'849.22	CHF 72'115'334.56	CHF 9'432'485.34
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'164'287.69	CHF 1'128'727.00	CHF -35'560.69
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'945'825.25	CHF 2'445'455.00	CHF -500'370.25
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'886'691.55	CHF 2'002'336.25	CHF 115'644.70
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 423'767.65	CHF 303'119.94	CHF -120'647.71

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 5'017'994.84	CHF 1'884'822'65	CHF 3'133'172.19
<b>NACHKREDITE</b>			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0.00		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - ROD Treuhand AG
  - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2024, in Kraft.

## Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, informiert über das Rechnungsergebnis 2023 gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung. Vorab korrigiert er, dass der Ausdruck "OnePaper" nicht korrekt ist, sondern "OnePager" die richtige Begrifflichkeit ist.



## Agenda

- Fakten
- Investitionen verzögern sich
- Blick in die Zukunft

GGR 03.05.2024

2

Zu den vorgenannten Punkten wird Konrad E. Moser Folgendes erwähnen:

### **Fakten**

Eckdaten zum Gesamthaushalt, gestufte Erfolgsrechnung, Budgetabweichungen.

### **Investitionen**

Investitionen des Allgemeinen Haushalts (Vergleich Budget und Rechnung), Entwicklung Steuerertrag und Lastenverteiler.

### **Blicke in die Zukunft**

Über den Investitionsplan kann aktuell noch nichts gesagt werden, da dieser nächste Woche in der Finanzkommission behandelt wird. Somit erhalten die GGR-Mitglieder eine Zusammenfassung sowie einen Schlussgedanken für das gemeinsame Weiterkommen.

Nach seinen Inputs wird die Rechnung 2023 kapitelweise behandelt. Monika Finger und er stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

## Auf den Punkt gebracht

- Tiefe Investitionen
- Hoher Ertragsüberschuss
- Finanzierung zukünftiger Investitionen gestärkt

GGR 03.05.2024

3

Vorab dankt Konrad E. Moser der Abteilung Finanzen, allen weiteren Abteilungen sowie allen Mitwirkenden für die Erarbeitung der Rechnung 2023 mit den entsprechenden Detailausführungen auf rund 180 Seiten. Zwecks Einordnung und schneller Lesbarkeit für die GGR-Mitglieder wurde eine Kurzfassung (Abstract) aus den 180 Seiten beigelegt.

# Eckdaten Gesamthaushalt



• Ertragsüberschuss	CHF	8.9 Millionen
• Nettoinvestitionen	CHF	3.1 Millionen
• Selbstfinanzierungsgrad		283 %
• Finanzierungsüberschuss	CHF	5.7 Millionen
• Ergebnis Geldflussrechnung	- CHF	10.9 Millionen

GGR 03.05.2024

4

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Steffisburg schliesst wesentlich besser ab als budgetiert.

Im Gesamthaushalt wurde mit **CHF 8,9 Mio.** mehr Ertrag erzielt als Aufwand. Es sind 4,1 Millionen Franken, die als liquide Mittel zur Verfügung stehen oder kurzfristig angelegt werden konnten, wohl gemerkt all das bei einem Umsatz von 78,7 Millionen Franken. Auf den ersten Blick ist die Rechnung 2023 für alle Verantwortlichen ein Grund zur "Freude". Erst recht, wenn man in Betracht zieht, dass die Gemeinde Steffisburg schuldenfrei dasteht. Dies mittlerweile seit mehreren Jahren.

### Doch wie kam es dazu?

Unterdurchschnittliche Investitionen führen erneut zu diesem guten Ergebnis. Geplant waren Investitionen von CHF 15,8 Mio., realisiert wurden **CHF 3,1 Mio.** Die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 4,0 Mio. erübrigte sich.

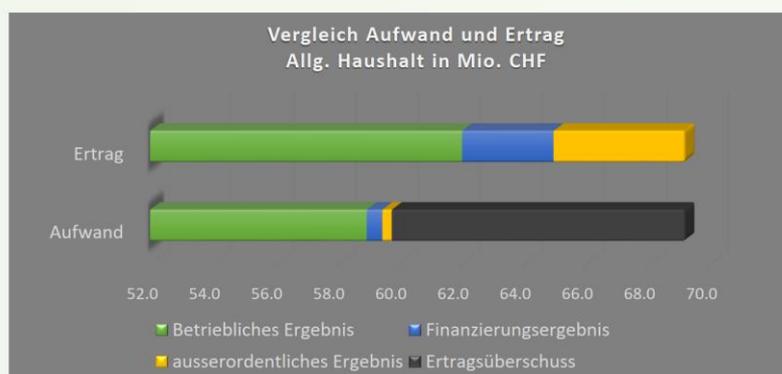
### Was sind die Gründe?

Die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz starteten beispielsweise ein halbes Jahr später und nicht wie geplant im Sommer 2022. Weiter verschob sich der Baustart für die neue Schul-, Kultur- und Sporthalle bei der Schulanlage Schönau ins Jahr 2024.

### Was bedeutet dies?

Nichts anderes, als dass die CHF 12,7 Mio. vermeintlich eingespart, später doch noch ausgegeben werden. Die finanzielle Situation wird dadurch nicht nachhaltig entlastet. Das betriebliche Ergebnis beträgt CHF 2,4 Mio. Das operative Ergebnis fällt mit CHF 5,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,8 Mio. weniger gut aus. Der betriebliche Geldfluss beträgt CHF 7,4 Mio. Dies ist CHF 1,2 Mio. weniger als im Vorjahr. Folglich hat die Gemeinde Steffisburg an eigener Leistungskraft verloren, trotz gutem Ergebnis. Der Geldfluss wurde zur Zahlung von Investitionen von CHF 2,7 Mio. aufgewendet. Die übrige Liquidität wurde kurzfristig angelegt.

# Gestufte Erfolgsrechnung



GGR 03.05.2024

5

Vorstehend das gestufte Ergebnis des **Allgemeinen Haushalts**, welches vor allem interessieren dürfte. Der betriebliche Ertrag (grün) konnte den betrieblichen Aufwand (z.B. Personal- und Sachaufwand, Lastenverteiler, Abschreibungen) wie im Vorjahr erfreulicherweise decken. Die Finanzerträge (blau = Pos. 34/44) dienen grundsätzlich dazu, die Folgekosten von Investitionen und allfällige fehlende Mittel aus dem betrieblichen Ergebnis zu finanzieren. Hier sind auch die Erträge aus dem Finanzvermögen enthalten. Der Finanzaufwand (blau) wird dann später mit neuen Schulden steigen. Ebenso grün die betrieblichen Folgekosten und höheren Abschreibungen durch Investitionen. Der Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt kommt zu CHF 2,9 Mio. aus dem ausserordentlichen Ertrag (buchmässig) und den aufgezeigten Verbesserungen wie die nicht notwendige Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 4,0 Mio. zustande.

## Abweichung Budget



In TCHF	Rechnung	Budget	Wirkung
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>8'892</b>	<b>-912</b>	<b>+ 9'804</b>
Personalaufwand	14'229	14'928	+ 697
Sachaufwand	10'892	10'534	- 358
Abschreibungsaufwand	3'139	3'308	+ 169
Transferaufwand (Lastenverteiler)	35'762	37'844	+ 2'082
Ausserordentlicher Aufwand / finanzpol. Reserve	299	4'250	+ 3'951
Fiskalertrag	45'045	43'284	+ 1'761
Finanzertrag	3'038	1'552	+ 1'486

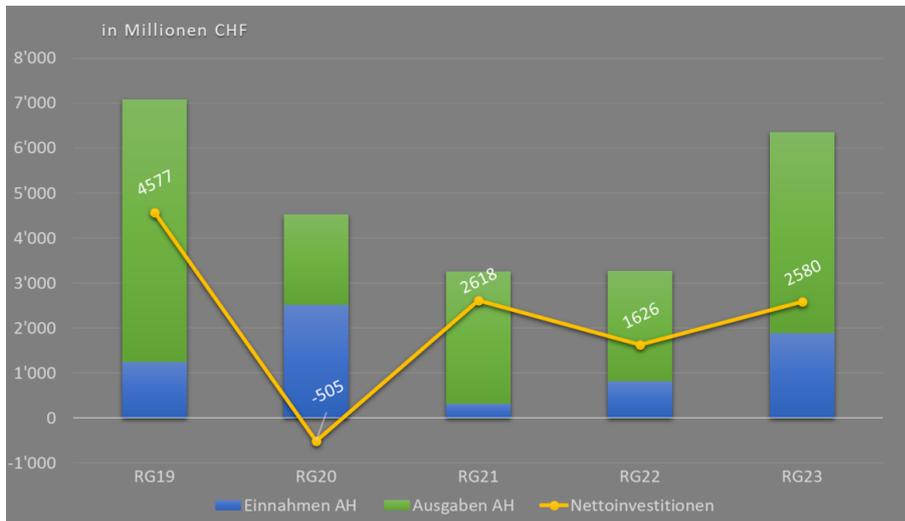
GGR 03.05.2024
6

Der **Personalaufwand** und die Zahlungen an die **Lastenverteilungsaufgaben** kosteten weniger, was gegenüber dem Budget zu einer Besserstellung von CHF 2,1 Mio. führte. **Höhere Steuer- und Zinserträge** sowie die **Aufwertung von Wertschriften** ergaben gegenüber dem Budget nochmals eine Verbesserung.

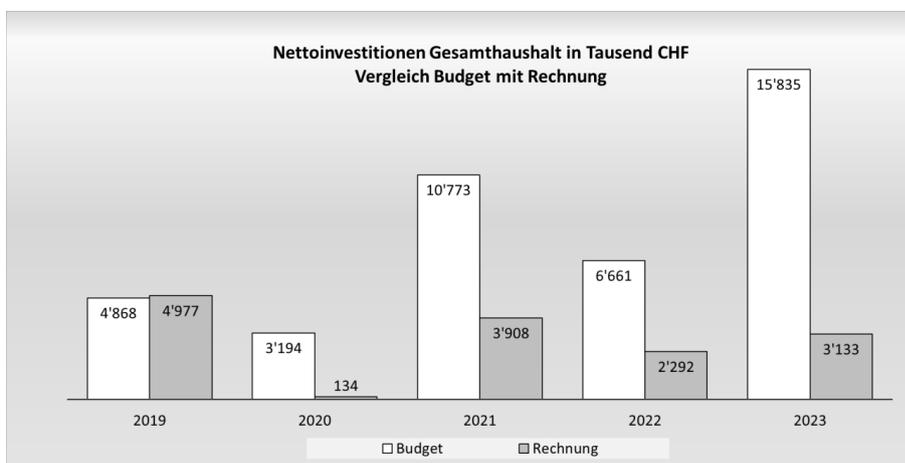
Wesentlich beeinflusst haben die **Personalkosten**. Sie sind um CHF 339'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Folge des **Fachkräftemangels und der Demographie (70 % Pensen) sowie Krankheiten**. Es konnten mehrere Stellen nicht besetzt werden. Und wenn die Stellen nicht besetzt werden können, hat dies auch Folgen auf die Investitionen. Grosse Projekte kommen auf diese Weise nicht voran. Schon eher in die Kategorie "nachhaltig" fallen da die **Einsparungen**, weil Steffisburg CHF 1,4 Mio. weniger in die kantonalen **Lastenausgleichssysteme** einzahlen musste. Gemäss Finanzverwalterin Monika Finger wird dies allen Gemeinden ähnlich gehen. Als der Kanton Bern die Beiträge für das Jahr 2023 budgetierte, war der Krieg in der Ukraine erst wenige Wochen im Gang. Die Worst-Case-Szenarien, die man damals annahm, sind zum Glück nicht eingetroffen.

Nur bedingt nachhaltig bewertet er das Wachstum bei den **Steuereinnahmen**. Die Mehrerträge von gut einer Million Franken (**CHF 1,8 Mio.** oder 4,1 % höher als budgetiert) bei den natürlichen Personen (CHF 1,033 Mio.) stimmen sicher positiv. Gleichzeitig weist er aber darauf hin, dass aus den Firmen knapp eine Million Franken (CHF 0,971 Mio.) weniger an Steuern in die Gemeindekasse geflossen sind als budgetiert.

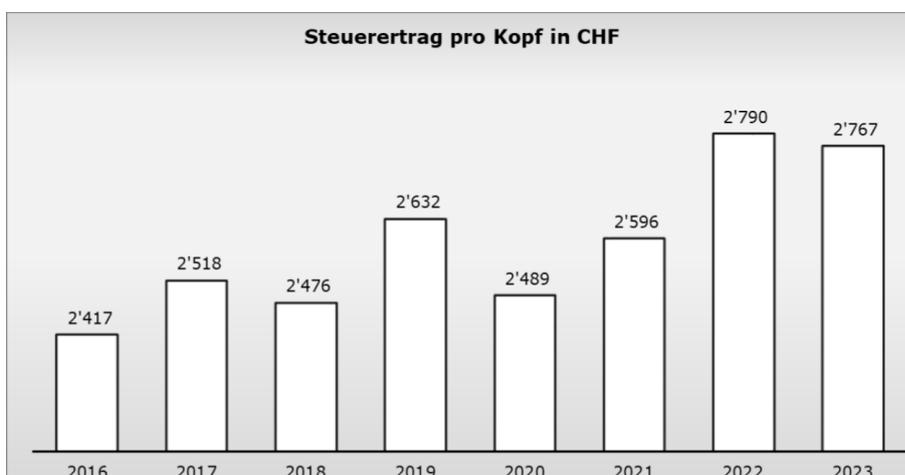
Positiv haben die **Grundstückgewinnsteuern** zu Buche geschlagen. Weil 2023 viele Liegenschaften gehandelt wurden, nahm die Gemeinde knapp 1,7 Millionen mehr ein als geplant.



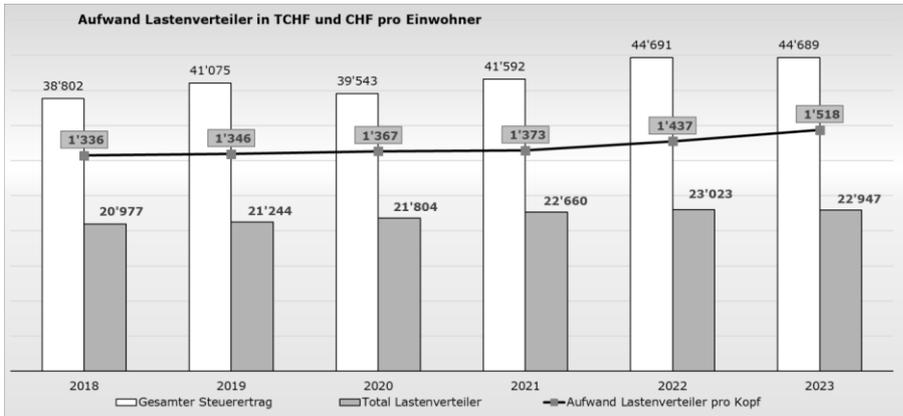
Verbaut werden die Bruttoinvestitionen. Diese sind für die benötigten personellen Ressourcen verantwortlich. Finanziell relevant sind die Nettoinvestitionen (nach Abzug von Beiträgen, Subventionen) gemäss nächster Folie:



Er verweist dabei auf die erhaltene Kurzfassung. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, verbindlicher zu planen sowie den Fokus auf gewisse Projekte zu erhöhen. Ebenso spielen ein Wechselspiel des Ressourcenmanagements sowie politische Ansprüche mit ein. Abweichungen von der Planung haben vielschichtige Gründe wie zum Beispiel externe Einflüsse (Kanton, Thun, NetZulag AG).



Obwohl die Steuererträge höher ausgefallen sind, ist der Pro-Kopf-Steuerertrag gesunken. Steffisburg hat im Vergleich zum Durchschnitt aller bernischen Gemeinden eine unterdurchschnittliche Steuerkraft. Der Vergleichswert der bernischen Gemeinden betrug 2022 CHF 3'047.00.



Mehr als die Hälfte des Steuerertrages werden bekanntlich für die Verbundaufgaben (Lastenverteiler) benötigt. Voranstehend die Entwicklung, welche einen grossen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinden hat.

## Zusammenfassung

- Fundament für die Finanzierung der sehr hohen zukünftigen Investitionen wurde gestärkt
- Neue Schulden bis zu einem vertretbaren Mass
- Realisierung Investitionen in den nächsten Jahren, insbesondere Schulinfrastrukturen



GGR 03.05.2024 11

- Punkt 1 = Dieser ist positiv zu werten.
- Punkt 2 = Steuerung über Kennzahlen, Früherkennungssystem, angepasste Ziele (GR-Klausur Sigriswil 05./06.04.2024)?  
→ Schulden nicht zu Lasten von nächsten Generationen.
- Punkt 3 = Fokus auf Hauptprojekte, parallel dazu auf den Legislatorschwerpunkt "Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde" (Gesundheits-/Ressourcenmanagement).

## Schlusswort

**Weniger ist mehr.**





Fazit von Konrad E. Moser: "Konzentrieren wir uns in den weiteren Politgeschäften gemeinsam auf das Wesentliche und unsere Energie ist auf das zu lenken, was wirklich zählt."

Er dankt für die Aufmerksamkeit und bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten sowie die Rechnung 2023 zu genehmigen.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

### Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2023

Michael Rüfenacht meldet sich namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion zu Wort. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss im Gesamthaushalt von rund 8,9 Mio. Franken grundsätzlich erfreulich ab. Indessen fällt die deutliche Abweichung zum Budget von fast 10 Mio. Franken auf. Das ist wie seit mehreren Jahren, nicht nur, aber massgebend darauf zurückzuführen, dass geplante Investitionen jeweils zu einem grösseren Teil, beziehungsweise 2023, nur zu rund einem Fünftel realisiert worden sind. Trotz der Besonderstellung gegenüber dem Budget, was auf den ersten Blick durchaus positiv erscheint, schaut ihre Fraktion als gefährlich an. Das nicht Umsetzen von geplanten Investitionen kann man mittlerweile schon fast als chronisch bezeichnen. Es entsteht von Jahr zu Jahr eine immer grösser werdende Bugwelle, welche vorangeschoben wird. Trotz aktuell guter finanzieller Ausgangslage droht sie irgendwann über uns hereinzubrechen. Ähnlich, um ein anderes Bild zu brauchen, wie ein Schneepflug, welcher über einen guten sowie starken Motor verfügt, aber irgendwann die Schneemasse trotzdem nicht mehr wegzuräumen vermag. Der erwähnte Grund, die zeitlichen Verschiebungen, beschreibt zwar die Problematik, vermag diese jedoch nicht schlüssig erklären, zumal sich das Bild seit Jahren wiederholt.

Der Fachpersonalmangel unterstützt und vergrössert die Problematik, vor allem mit zunehmendem Investitionsstau. Die Problematik erklärt sich dadurch ebenfalls nicht. Was sind denn eigentlich die Gründe dafür, dass man sich von Jahr zu Jahr mit dem Investieren eher schwertut und dabei riskiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt umso höhere Investitionen nötig werden? Er fragt sich, was dagegen unternommen werden kann. Eine verbindlichere Planung hat Konrad E. Moser erwähnt. Es fällt auf, dass gerade bei der Rechnung die Ausgaben beispielsweise für Vorabklärungen, für Gutachten, für Wettbewerbe und ähnliches tendenziell steigen. Könnte es also sein, dass in Steffisburg die Verantwortlichen zu lange und zu kompliziert planen und die Projekte zu gross vorsieht und man sich quasi, zugegebenermassen ein bisschen provokativ formuliert, in Leuchttürmen verliert? Hat man den Mut verloren, pragmatisch zu sein und einfach Mal zu entscheiden? Gerade mit Blick auf den wachsenden Sanierungsbedarf bei den Schulliegenschaften scheint es der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wichtig, dass dort der Investitionsbedarf unkompliziert, eben pragmatisch definiert, realistisch geplant und endlich angegangen wird. Wie schon so oft erwähnt, präsentiert sich die aktuelle finanzielle Situation, in der sich Steffisburg momentan befindet, wirklich gut. Auf der anderen Seite besteht nicht nur bei den Schulliegenschaften ein Bedarf für sinnvolle und nötige Investitionen. Es wäre schade, wenn diese Ausgangslage versäumt würde. Er dankt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion der Abteilung Finanzen für die wiederum einwandfreie Rechnungslegung sowie die transparenten Unterlagen und Konrad E. Moser für die ergänzenden Ausführungen. Mit Hinweis auf ein mögliches Motto, nämlich "weniger darüber brüten und mehr machen" oder wie Konrad E. Moser sagte "weniger ist mehr" schliesst er ab und stellt in Aussicht, dass die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion die Rechnung antragsgemäss genehmigen wird.

Franziska Friederich Hörr schliesst sich dem Dank im Namen der SP/Grüne-Fraktion an. Über das positive Ergebnis ist sie grundsätzlich erfreut. Sie ist der Ansicht, dass der Fokus auf gewisse Projekte ausgerichtet und darin investiert werden sollte. Zudem ist es an der Zeit, in soziale Wohnungsbauten zu investieren. Ebenso sind Lösungen bezüglich Fachkräftemangel anzustreben wie beispielsweise positivere, gesellschaftsfähigere Arbeitsbedingungen zu entwickeln.

Bruno Berger bedankt sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion bei der Abteilung Finanzen für das Zusammenstellen der Unterlagen. Es ist auch ihr aufgefallen, dass bei den Investitionen zu blauäugig geplant wurde. Die EVP/EDU-Fraktion wünscht sich daher künftig eine realistischere Planung.

Barbara Canonica dankt im Namen der SVP-Fraktion vorab für die ausführlichen Erläuterungen. Wie gehört werden konnte, waren die Steuererträge höher als budgetiert, was sehr erfreulich ist. Die geplanten Investitionen haben, wie auch schon in den letzten Jahren, nicht alle umgesetzt werden können, was nicht erfreulich ist. Verschobene Investitionen sind nicht gesparte Ausgaben. Erstrebenswert ist, dass in Zukunft die Planung und die Realisierung der Investitionen besser übereinstimmen. Die SVP-Fraktion ist sich einig, dass wenn die Grossprojekte, welche vorgesehen sind, nicht geplant wären, eine Forderung nach einer Steuersenkung durchaus gerechtfertigt wäre. Eines steht fest – die Zukunft ist und bleibt herausfordernd. Die SVP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2023 in der vorliegenden Form genehmigen.

Thomas Rothacher (FDP) bedankt sich für die Erarbeitung der umfassenden Unterlagen. Die Jahresrechnung schliesst wieder einmal besser ab als budgetiert. Böse Zungen würden behaupten, dass dies nicht schwierig ist, wenn nicht gebaut wird. Obwohl die Rechnung positiv ist, hebt er die steigende Verbindlichkeit bei den vorhandenen Planungsinstrumenten hervor. Verständlicherweise gibt es immer wieder Begehren, welche nicht planbar waren. Es wird stets Geld gebraucht und dabei wird nicht erwähnt, woher dieses genommen werden soll. Diese Tatsache stört ihn immer wieder aufs Neue und es ist aus seiner Sicht kein gangbarer Weg. Diesbezüglich verweist er auf das Traktandum 6. Bei diesem Geschäft wird Geld gefordert, ohne zu nennen, wo dieses eingespart wird. Diese Verbindlichkeit zu erhöhen, erscheint ihm wirklich wichtig. Er weist darauf hin, dass es nicht geschickt ist, auf jedem einzelnen Posten eine entsprechende Reserve einzuplanen. Auch seitens der Finanzkommission wird vermehrt ein Augenmerk darauf gerichtet. Es kann nicht sein, dass man in Bezug auf die Planung und Realisation fünf Mal daneben liegt. Aus diesem Grund ist es ihm ein Anliegen, sein Votum mit einem Zitat abzuschliessen: "Es ist keine Schande, einen Fehler einmal zu begehen. Es sieht jedoch anders aus, wenn der Fehler wiederholt gemacht wird."

Monika Brandenburg (FDP) dankt ebenso für das professionelle Werk. Sie persönlich findet das OnePager sehr hilfreich. Deshalb möchte sie anregen, dass die Parlamentsmitglieder diese Kurzfassung als eine Art Newsletter der Finanzen des Öfters erhalten könnten, um die Tendenzentwicklung besser verfolgen zu können, weil in Zukunft einige Herausforderungen zu bewältigen sind.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### Kapitelweise Beratung der Jahresrechnung 2023

#### 1 Berichterstattung; Seiten 3 – 25

Bruno Berger (EDU) hat eine Anregung zu Seite 21, Spezialfinanzierung Abfall. Trotz des erwähnten Minderertrags, insbesondere wegen eines erneuten Einbruchs der Verkaufserlöse und tieferer AVAG-Gebührengutschriften, konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 116'000.00 erwirtschaftet werden. Wird zu gegebener Zeit ein neues Gebührenreglement ausgearbeitet, regt er an, die Grünabfuhr weiterhin kostenlos abführen zu lassen, weil das Geld dafür ausreichend ist.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bestätigt, dass das Gebührenreglement zu gegebener Zeit überarbeitet wird. Was bezüglich Grünabfuhr im Reglement aufgenommen wird, kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Das Gebührenreglement geht wie üblich in die Vernehmlassung und die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben dann abschliessend über die Anpassungen zu entscheiden. Er kann sich gut vorstellen, dass die Grünabfuhr weiterhin kostenlos erfolgen wird.

#### 2 Eckdaten; Seiten 26 – 33

Keine Wortmeldungen.

#### 3 Bilanz; Seiten 34 - 36

Keine Wortmeldungen.

#### 4 Funktionen; Seiten 37 - 45

Keine Wortmeldungen.

#### 5 Sachgruppen; Seiten 46 - 47

Keine Wortmeldungen.

#### 6 Geldflussrechnung; Seiten 48 - 49

Keine Wortmeldungen.

#### 7 Finanzkennzahlen; Seiten 50 – 59

Keine Wortmeldungen.

#### 8 Antrag der Exekutive; Seite 60

Keine Wortmeldungen.

#### 9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 61

Keine Wortmeldungen.

10 Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 62

Keine Wortmeldungen.

11 Anhang; Seiten 63 - 78

Keine Wortmeldungen.

12 Details zur Jahresrechnung; Seiten 79 – 155

Keine Wortmeldungen.

Nachkreditabelle GGR 2023

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt für die wichtigen Beiträge der Parlamentsmitglieder. Es ist verständlich, dass die Kernfrage immer sein wird, woher das Geld genommen werden soll. Daher ist ihm ein enger Dialog wichtig. Entsprechende Optimierungen werden angestrebt, um gestärkt die geplanten Investitionen anzugehen.

**Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

**Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 69'103'421.36	CHF 77'994'972.75	CHF 8'891'551.39
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 62'682'849.22	CHF 72'115'334.56	CHF 9'432'485.34
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'164'287.69	CHF 1'128'727.00	CHF -35'560.69
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'945'825.25	CHF 2'445'455.00	CHF -500'370.25
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'886'691.55	CHF 2'002'336.25	CHF 115'644.70
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 423'767.65	CHF 303'119.94	CHF -120'647.71

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 5'017'994.84	CHF 1'884'822'65	CHF 3'133'172.19
<b>NACHKREDITE</b>			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0.00		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - ROD Treuhand AG
  - Finanzen (2 Exemplar)

## **2024-18 Finanzen; Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens; Aufhebung per 30.06.2024**

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

### **Registratur**

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 (GGRB 2018-41 "Finanzen; Jahresrechnung 2017; Genehmigung) wurden die Parlamentsmitglieder unter der Stellungnahme des Gemeinderates wie folgt informiert:

*"Am 1. Juli 2005 setzte die Einwohnergemeinde Steffisburg das Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens in Kraft. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Grundstücke des Finanzvermögens, konkret für*

- a) den aperiodischen Grossunterhalt,*
- b) wertvermehrnde Investitionen,*
- c) Kauf von Grundstücken.*

*Beim Kauf von Grundstücken des Finanzvermögens, welche nach Reglement zu einer entsprechenden Entnahme führen, sind im Ausmass der Entnahme übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Geöffnet wird die Spezialfinanzierung aus Buchgewinnen beim Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens. Mit der Einführung von HRM2 sind übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, wie vorgenannt, nicht mehr zulässig. Das Reglement ist somit in einem wesentlichen Punkt nicht mehr vollziehbar.*

*Dem Gemeinderat ist die Situation mit HRM2 bewusst. Im Hinblick auf die Liquidierung dieser Spezialfinanzierung sollen inskünftig Entnahmen aus der Spezialfinanzierung forciert und auf weitere Einlagen verzichtet werden. Er hat deshalb dem Grossen Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Verkauf von Parzellen an der Scheidgasse und am Dükerweg beantragt, die Buchgewinne nicht in die Spezialfinanzierung einzulegen. Das Parlament hat diesem Sachverhalt zugestimmt."*

Das Reglement soll wie erwähnt als Folge der Einführung von HRM2 aufgehoben werden. Das Revisionsorgan empfiehlt, den künftigen Einlageverzicht vom Grossen Gemeinderat noch explizit beschliessen zu lassen, was hiermit geschehen soll."

Ziffer 2 des vorstehend erwähnten Beschlusses lautete wie folgt:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens in wesentlichen Teilen wegen den Bestimmungen von HRM2 nicht mehr umgesetzt werden kann. Auf die Einlage von künftigen Buchgewinnen wird deshalb explizit verzichtet. Die Mittelverwendung soll forciert und das Reglement aufgehoben werden, wenn die Mittel verwendet wurden.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Mit der Entnahme im Rechnungsjahr 2023 beträgt der Saldo des betroffenen Passiv-Kontos per 31. Dezember 2023 CHF 0.00. Das einschlägige Reglement kann nun aufgehoben werden. Es wird wie vom Revisionsorgan damals empfohlen dem Grossen Gemeinderat nun zum Beschluss bzw. zur Aufhebung vorgelegt.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens vom 17. Juni 2005, in Kraft seit 1. Juli 2005, wird per 30. Juni 2024 aufgehoben.
2. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Finanzen
  - Präsidiales (Anpassung Erlassverzeichnis)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2024, in Kraft.

## **Behandlung**

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Wie gelesen werden konnte, ist das frühere System aktuell nicht mehr zulässig, und zwar aufgrund der Bestimmungen von HRM2. Der Grosse Gemeinderat hat dieser Angelegenheit im Grundsatz bereits im Jahr 2017 zugestimmt. Nun geht es um den Vollzug als logische Schlussfolgerung. Da es sich nicht um einen Buchungskurs handelt, unterlässt er die Darstellung von Kontenkreuzen, um die Unterschiede darzulegen. Interessenten dürfen sich jedoch im Nachgang gerne bei ihm melden. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger empfiehlt die AGPK einstimmig, das Reglement aufgrund der neuen Gegebenheiten aufzuheben.

### Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgende

## **Beschluss**

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens vom 17. Juni 2005, in Kraft seit 1. Juli 2005, wird per 30. Juni 2024 aufgehoben.
1. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Finanzen
  - Präsidiales (Anpassung Erlassverzeichnis)

## **2024-19      Sicherheit; Friedhof der Zukunft; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 153'000.00 für die Umsetzung verschiedener Projekte**

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

### **Registratur**

86.112      Planung, Erweiterung

---

## **Ausgangslage**

Am 13. Februar 2023 (GRB 2023-55) hat der Gemeinderat den Projektbeschrieb "Friedhof der Zukunft" genehmigt und der Abteilung Sicherheit den Auftrag erteilt, das Projekt im Sinne des Projektbeschriebs weiter zu bearbeiten.

Der Auftrag, die künftige Gestaltung des Friedhofes Eichfeld zu planen, ist auf einen politischen Vorstoss (Postulat 2021/02; Friedhof der Zukunft) aus dem Grossen Gemeinderat zurückzuführen, welcher den Gemeinderat beauftragt zu prüfen, "wie ein Friedhof der Zukunft für die nächsten 10 – 15 Jahre in Steffisburg realisiert werden kann, welcher mit verschiedenen Gestaltungselementen die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung abdecken und auch weiteren Religionen zur Verfügung stehen kann".

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 3. Mai 2024

Seite 47

Das Postulat wurde angenommen und am 18. Juni 2021 auch bereits als erfüllt abgeschrieben.

Für die Unterstützung und fachliche Beratung der Begleitgruppe "Friedhof der Zukunft" hat der Gemeinderat am 11. September 2023 zudem einen Nachkredit von CHF 16'000.00 inkl. MWST bewilligt.

### Stellungnahme Gemeinderat

Gestützt auf die genehmigte Projektorganisation wurde die Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen der politischen Parteien, der Pfarrpersonen und der Kirchgemeinden zusammengestellt. Die Begleitgruppe traf sich zu zwei Sitzungen. An der ersten Sitzung vom 8. Juni 2023 wurde im Sinne einer Ideensammlung aufgelistet, wo Verbesserungspotential vorhanden ist. Anschliessend wurden diese Themen durch die Begleitgruppe nach Prioritäten gewichtet. Dadurch ergaben sich folgende Schwerpunkte:

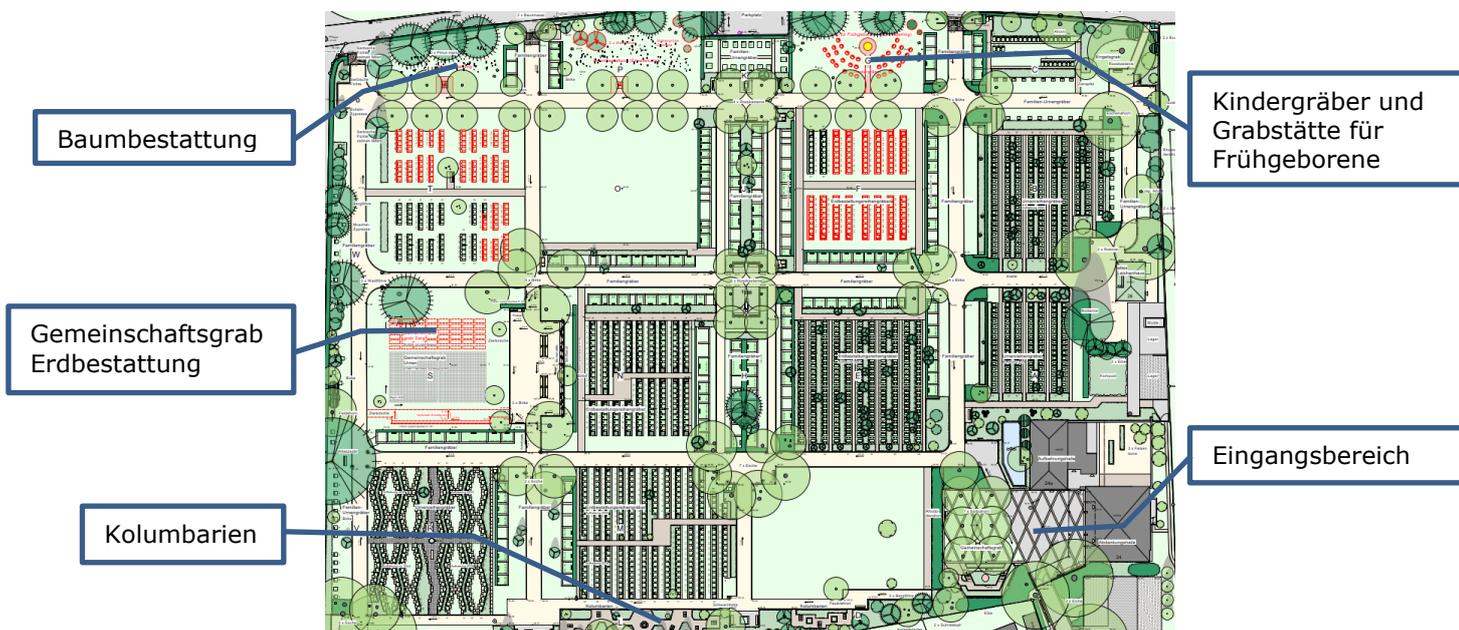
- Eingangsbereich umgestalten,
- Kindergräber umgestalten,
- Begegnungsort schaffen und Sitzgelegenheiten (insbesondere mobile) anbieten,
- Gemeinschaftsgrab Erdbestattung,
- Baumbestattung.

Nicht weiter verfolgt wird gestützt auf diese Priorisierung zurzeit ein Grabfeld für Muslimbestattungen. Das Angebot "Kolumbarium" wird weiter aufrechterhalten.

In der Folge wurden die genannten Themen von der Kerngruppe, bestehend aus

- dem Departementsvorsteher Sicherheit,
  - den Abteilungsleitungen Tiefbau/Umwelt und Sicherheit,
  - der Bereichsleiterin Einwohnerdienste,
  - dem Friedhofgärtner und
  - dem beratenden Landschaftsarchitekten,
- vertieft bearbeitet.

An der zweiten Sitzung vom 26. Oktober 2023 wurde der Begleitgruppe die von der Kerngruppe ausgearbeiteten Vorschläge präsentiert:

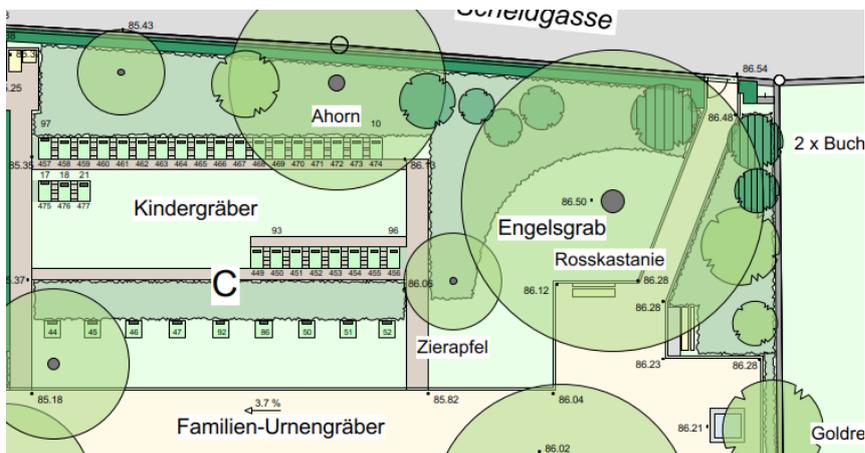


#### Eingangsbereich umgestalten

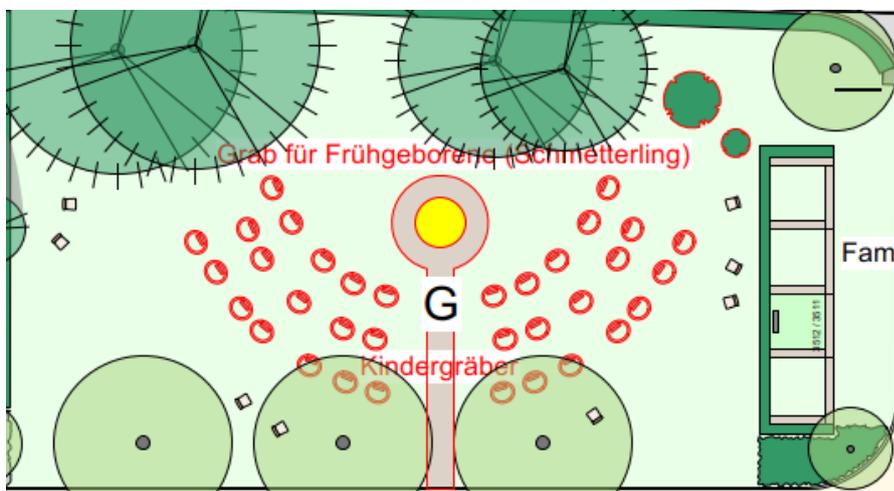
Die Sanierung des Schwarzelbelages ist abgeschlossen. Beim Eingangsbereich wird zurzeit auf eine umfassende Umgestaltung verzichtet. Diese kann in einigen Jahren mit der notwendigen Sanierung der Abdankungshalle umgesetzt werden. Die Umgebung des Gemeinschaftsgrabes "Asche" wurde im März 2024 neugestaltet. Die Begleitgruppe ist damit einverstanden.

#### Kindergräber und Grab für Frühgeborene

Die Kindergräber befinden sich zurzeit am nordöstlichen Rande des Friedhofes im Feld "C". Das bestehende Grabfeld eignet sich auf Grund der Platzverhältnisse und der vorhandenen Gräber nicht für eine Neugestaltung. Das Grab für Frühgeborene ist zurzeit neben den Kindergräbern unter einer Rosskastanie (Beschriftung im untenstehenden Plan mit Engelsgrab) angeordnet. Das Grab für Frühgeborene ist für Kinder, welche vor der 22. Schwangerschaftswoche totgeboren wurden.



Für die Neugestaltung der Gräber ist das Grabfeld "G" vorgesehen. Dieses eignet sich auf Grund der Grösse für die Kombination der Kindergräber und des Grabes für Frühgeborene. In der Mitte der Gräber soll die Grabstätte für die Frühgeborenen erstellt werden. Die Frühgeborenen werden meist in einem kleinen Sarg erdbestattet. Diese Bestattungen sollen neben der Gedenkstätte erfolgen (diese Gräber sind auf dem untenstehenden Plan nicht eingezeichnet). Die Kindergräber sind weiter vorne angeordnet und bilden einen Halbkreis um die Grabstätte für Frühgeborene (rote Kreise im untenstehenden Plan).



Eine Gedenkstätte beim Grab für Frühgeborene bildet das zentrale Element des Grabfeldes. Für dieses ist deshalb ein Ideenwettbewerb vorgesehen. Die Gestaltung der Gedenkstätte soll in Form eines Wettbewerbes geplant werden. Als Symbol für diese Grabstätte hat die Begleitgruppe das Thema "Schmetterling" festgelegt. Daneben soll der Wettbewerb aber vor allem in Bezug auf die Materialwahl offengehalten werden (Glas, Holz, Stein etc.). Für den Wettbewerb ist ein Betrag von rund CHF 50'000.00 vorgesehen.

#### Begegnungsorte / Sitzgelegenheiten

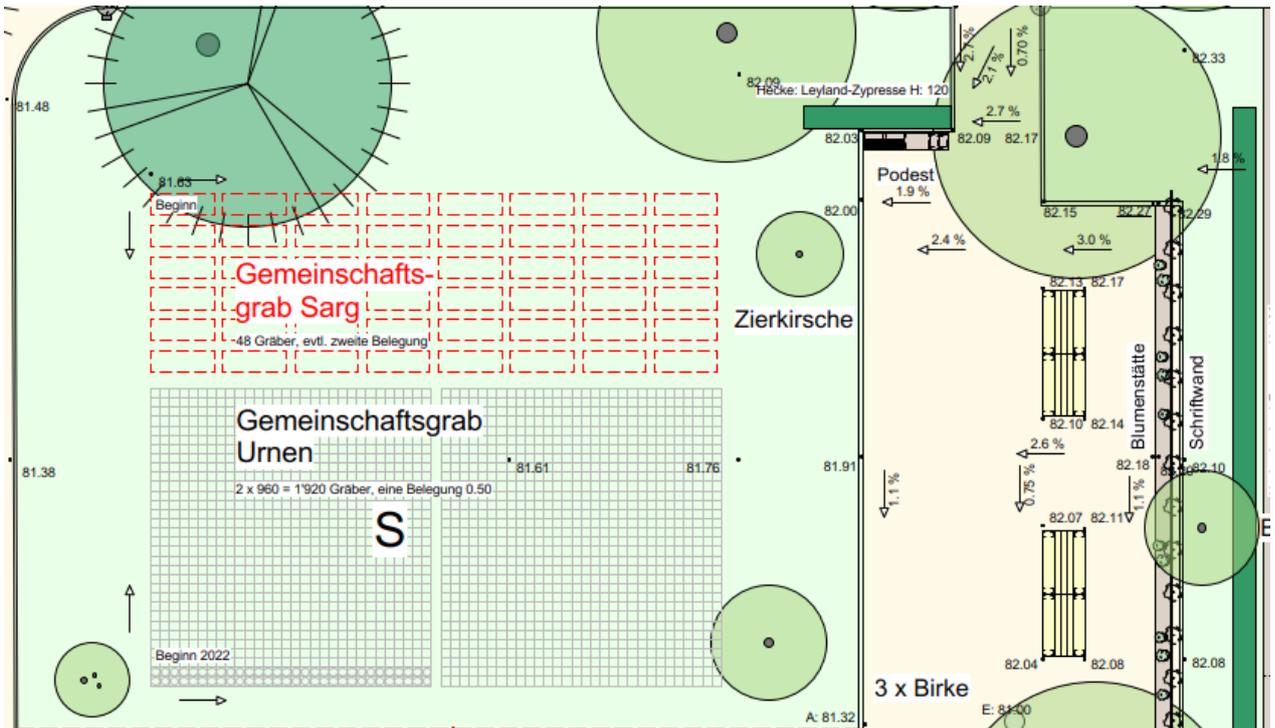
Auf die Erstellung eines neuen, örtlich begrenzten Begegnungsortes wird verzichtet, da der gesamte Friedhof ein Begegnungsort sein soll. Als Ergänzung zu den fest montierten Bänken, wird es als sinnvoll erachtet, mobile Stühle anzubieten. Es ist beabsichtigt, 20 Stühle des Modells Luxembourg anzuschaffen. Der Luxembourg-Armlehnstuhl ist eine bequeme und zugleich stylische Sitzgelegenheit für den Aussenbereich. Der stapelbare Stuhl aus robustem und dennoch leichtem Aluminium ist witterungsbeständig und daher sehr gut für die Gegebenheiten auf dem Friedhof geeignet. Die Stühle werden im Siebdruckverfahren mit dem Logo der Gemeinde Steffisburg versehen.



derat vom Freitag, 3. Mai 2024

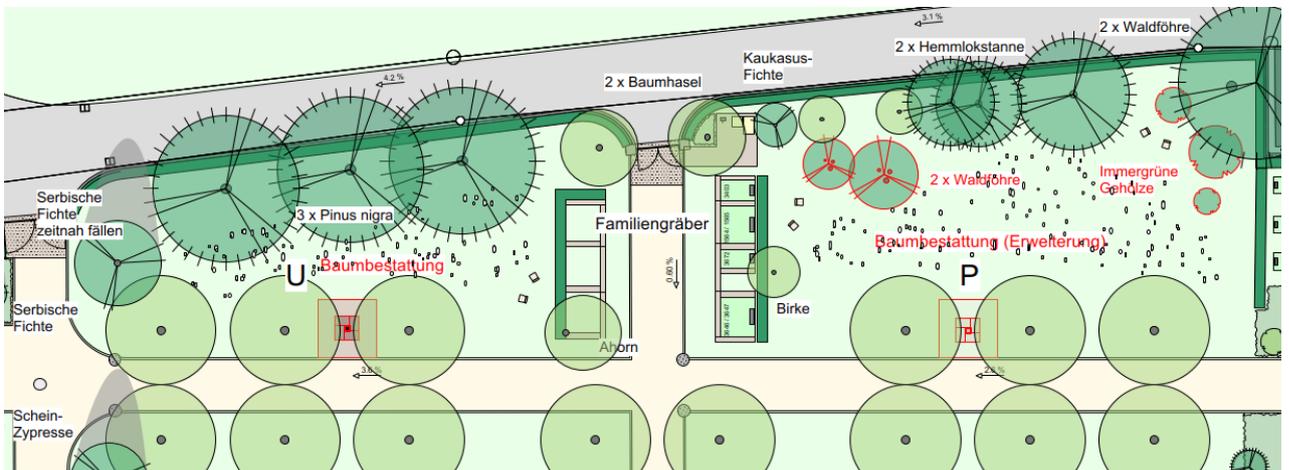
Gemeinschaftsgrab Erdbestattung

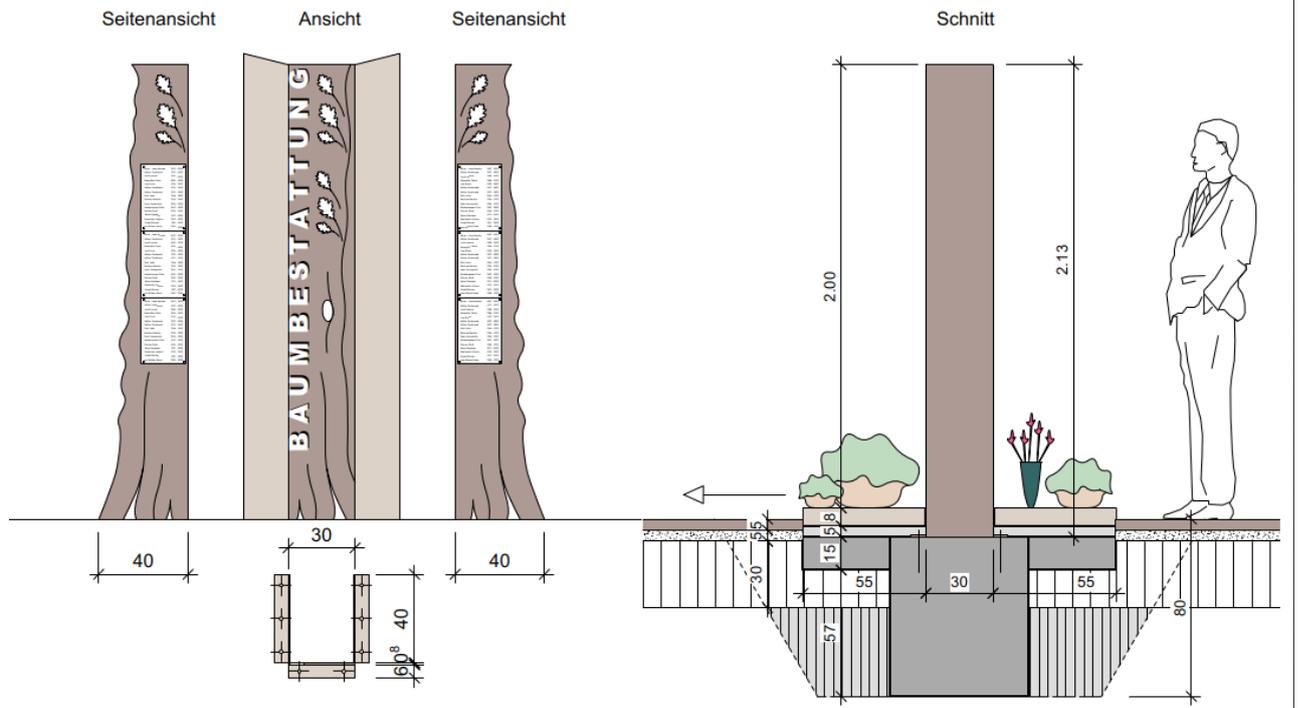
Für Erdbestattungen stehen zurzeit nur die Reihen- und Familiengräber zur Verfügung. Der Unterhalt für diese Gräber (Bepflanzung, Grabstein) ist teuer. Da Erdbestattungen allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden sollen, wird beabsichtigt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen anzubieten. Das bisherige Gemeinschaftsgrab "Wiese" kann mit wenig Aufwand auch für Erdbestattungen verwendet werden. Diese Lösung bietet den Vorteil, dass sie rasch umgesetzt werden kann und wenig Kosten verursacht, da die bestehende Infrastruktur genutzt werden kann. Im Gemeinschaftsgrab können 48 Erdbestattungen vorgenommen werden. Für die Urnenbeisetzungen bleibt genügend Fläche bestehen (1'920 Gräber). Da die umliegenden Gemeinden teilweise über kein solches Gemeinschaftsgrab verfügen und der Platz für die Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab begrenzt ist, wird beabsichtigt diese Bestattungsart nur für Personen mit Wohnsitz in Steffisburg anzubieten. Die nötige Anschaffung für das Gemeinschaftsgrab Erdbestattung beschränkt sich auf die Grabspriessung mit Abdeckung. Eine entsprechende Offerte liegt vor (rund CHF 9'000.00 inkl. MWST).



Baumbestattung

Bei der Baumbestattung handelt es sich um eine neue Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof Eichfeld. Das Feld U bieten sich wegen dem bereits vorhandenen Baumbestand für diese Bestattungsart an. In diesem Feld soll nur die Asche ohne Urne beigesetzt werden. Für eine spätere Erweiterung ist das Feld P vorgesehen. Die Gedenkstätte besteht aus Metall. Es ist vorgesehen, für Gestaltung und Beschriftung der Gedenkstätte die Lasertechnik anzuwenden. Die Inschriften werden ähnlich wie beim Gemeinschaftsgrab "Asche" auf einer Aluplatte angebracht.





### Umsetzung

Die einzelnen Projekte sollen gemeinsam, d.h. im Laufe des 2024 in nachstehender Reihenfolge umgesetzt werden:

1. Gemeinschaftsgrab Wiese/Erdbestattung
2. Kindergräber und Grabstätte für Frühgeborene
3. Baumbestattung

Sobald die einzelnen Etappen umgesetzt sind, können die neuen Angebote durch die Bevölkerung genutzt werden. Dazu sind Ergänzungen in der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement erforderlich. Diese hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossen, dies unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zu diesem Geschäft.

### Kostenschätzung

Baumbestattung	CHF	44'000.00
Grab für Frühgeborene/Kindergräber	CHF	38'000.00
Wettbewerb (Gedenkstätte)	CHF	50'000.00
Stühle	CHF	10'600.00
Grabspriessung GG Wiese/Erdbestattung	CHF	9'000.00
Bisherige Planungskosten (2023)	CHF	8'500.00
Rundungsbeträge/Reserve	CHF	1'400.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>161'500.00</b>

### Finanzielle Zuständigkeit

Bei Ausführung aller Teilprojekte im von der Begleitgruppe vorgeschlagenen Rahmen ist der Grosse Gemeinderat für die Kreditbewilligung zuständig. Grundsätzlich könnten die einzelnen Projekte auch getrennt voneinander behandelt und umgesetzt werden, da sie nicht voneinander abhängig sind. Nachdem es sich wie erwähnt um einen Auftrag des Grossen Gemeinderates handelt, ist der Gemeinderat aber der Ansicht, den Gesamtkredit dem Parlament vorzulegen.

### Finanzierung

Für das Projekt ist aktuell weder im Finanzplan 2023-2028 noch im Budget 2024 ein Betrag eingestellt. Der entsprechende Auftrag wurde im Februar 2023 durch den Gemeinderat mit der Genehmigung des Projektbeschriebs erteilt. Als geplanter Endtermin wurde dabei Sommer 2024 vermerkt. Es handelt sich dabei um einen politischen Auftrag, auf dem Friedhof Eichfeld auch neue Bestattungsarten anzubieten und das bisherige Angebot zu verbessern.

Für die neuen Bestattungsformen werden Gebühren in Anlehnung an diejenigen für bestehende Bestattungsmöglichkeiten erhoben. Diese Gebühren decken den Aufwand für die jeweilige Bestattungsart, nicht aber die Ausgaben für die Neugestaltung der Grabfelder. Durch die neuen Angebote werden kaum zusätzliche Bestattungen erwartet, die einen Mehrertrag generieren.

Eine Erhöhung der gesamten Gebühren für das Friedhof- und Bestattungswesen wurde erst kürzlich, das heisst im Zusammenhang mit dem neuen Gemeinschaftsgrab Wiese im Jahr 2021, vorgenommen. Die Friedhof- und Bestattungsgebühren haben sich seit der Erhöhung des Tarifs wie folgt entwickelt:

2023	CHF	107'100	
2022	CHF	121'535	
2021	CHF	89'845	Einführung neuer Gebührentarif per 01.09.2021
2020	CHF	68'977	
2019	CHF	76'675	

Die Gebührenerhöhung per 1. September 2021 diente zur Finanzierung der Erstellung des zusätzlichen Gemeinschaftsgrabes, welches CHF 238'825.90 kostete bzw. der jährlichen Folgekosten. Bei der Kreditgenehmigung wurden die Folgekosten auf CHF 20'000.00 pro Jahr veranschlagt.

Durch die Gebührenerhöhung sind in den letzten zwei Jahren Mehrerträge von durchschnittlich mehr als CHF 40'000.00 pro Jahr eingegangen. Diese Mehrerträge sind auch weiterhin zu erwarten, da die Anzahl Bestattungen auf dem Friedhof Eichfeld konstant und nicht rückläufig ist. Durch die verbleibenden Mehreinnahmen im Friedhof- und Bestattungsbereich sind die geplanten Ausgaben für die vorgesehenen Projekte vertretbar.

Die Kosten für die Umsetzung der Teilprojekte enthalten mehrheitlich nicht aktivierbare Kosten. Nebst der ansprechenden Gestaltung der Umgebung, welche nicht aktivierbar ist, bilden die Metallbauarbeiten "Baumbestattung" und die Arbeiten "Kindergräber" im Wert von rund CHF 78'000.00 (inkl. Fundament und Plattenwege) einen tatsächlich sichtbaren Wert. Bei Gestaltungselementen erfolgt die Aktivierung grundsätzlich zurückhaltend.

Da die Funktion 7710 mehrwertsteuerpflichtig ist, werden die Aufwände netto, also ohne Mehrwertsteuer verbucht, weshalb die Konti nicht in der Höhe des Nachkredits belastet werden dürfen. Die Abrechnung des Kredits erfolgt inkl. Mehrwertsteuer.

Die Funktion Friedhof weist gemäss Jahresrechnung 2023 ein Defizit von rund CHF 369'000.00 und im Jahr 2022 ein solches von rund CHF 398'000.00 aus. Trotz der Anpassung der Gebühren für die neuen Angebote wird der allgemeine Haushalt belastet.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Für die Umsetzung der Teilprojekte "Friedhof der Zukunft" (Baumbestattung, Grab für Frühgeborene/Kindergräber, Wettbewerb [Gedenkstätte], Anschaffung Stühle, Grabspriessung und Rundung/Reserve) wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 7710 Friedhof und Bestattung, von CHF 153'000.00 bewilligt.

Massgebend für die finanzrechtliche Zuständigkeit ist die Gesamtsumme von CHF 161'500.00.

Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 werden Nachkredite von CHF 153'000.00 inkl. MWST bewilligt wie folgt:

7710.3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	CHF	4'800.00
7710.3109	Übriger Material- und Warenaufwand	CHF	3'400.00
7710.3119.	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	CHF	19'000.00
7710.3132.	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF	28'800.00
7710.3140.	Friedhofunterhalt (Erdarbeiten, Blumenrabatte ...)	CHF	19'000.00
7710.3149.	Unterhalt übrige Sachanlagen	CHF	78'000.00
	Total	<u>CHF</u>	<u>153'000.00</u>

Vorbehalten bleibt eine andere Kontierung aufgrund des Detailprinzips.

Die Kosten für die Umsetzung der Teilprojekte 2024 werden auf dem Kostenträger 60-012 erfasst. Der Verpflichtungskredit ist zu gegebener Zeit abzurechnen.

2. Die Finanzierung erfolgt, nach Abzug der Gebühren, zu Lasten des Ergebnisses 2024.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Sicherheit
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2024, in Kraft.

## Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.

# «Friedhof der Zukunft»



Sitzung Grosser Gemeinderat  
vom 3. Mai 2024



gemeinde  
steffisburg

## Themen

### *Ausgangslage / Grundlagen*

- Bestandsplan Friedhof
- Konzeptplan Friedhof
- Grundlagen / Rahmenbedingungen

### *Begleitgruppe*

- Politische Parteien
- Pfarrpersonen
- Kirchgemeinden

### *Teilprojekte*

- Kindergräber und Grab für Frühgeborene
- Gemeinschaftsgrab Erdbestattung
- Baumbestattung
- Begegnungsorte / Sitzgelegenheiten



gemeinde  
steffisburg

2

Vorab dankt er allen Beteiligten für die Mitwirkung bei diesem Projekt.

## Grundlagen / Rahmenbedingungen

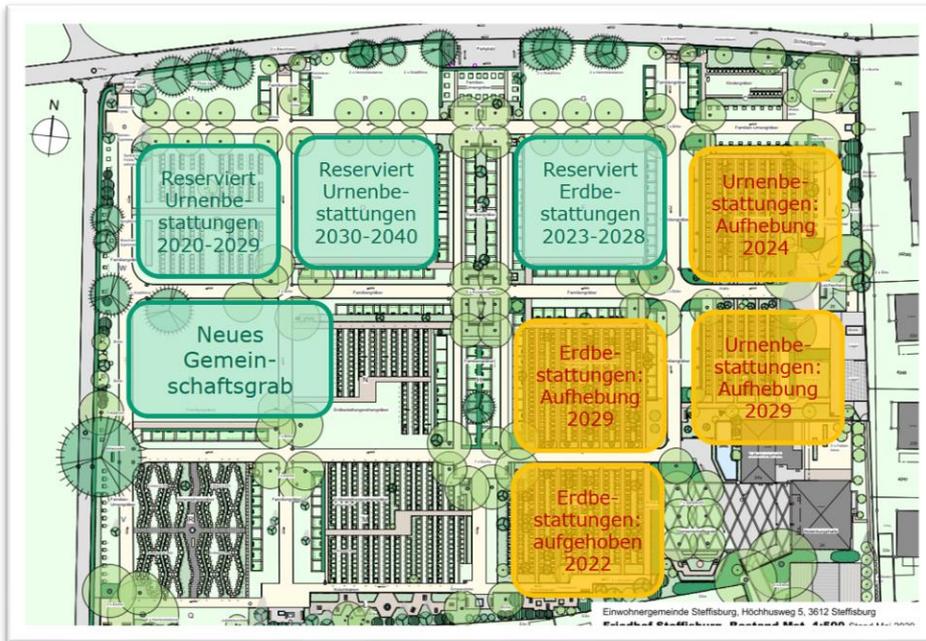


- **Gesamtkonzept vom 21. März 2018** (Genehmigung GR am 26. März 2018)
  - Historisch gewachsener Friedhof
  - Geometrisch angelegt mit klarer Symmetrieachse
  - Baumkonzept mit Alleen
- Standort Gemeinschaftsgrab «Wiese» seit 2022
- Umsetzung innerhalb der bestehenden Fläche, d.h. keine flächenmässige Erweiterung (Ortsplanung)
- Eine Friedhofplanung ist rollend und umfasst jeweils die nächsten 30 bis 50 Jahre.
- Auf dem Friedhof Eichfeld gibt es aktuell und in den nächsten Jahrzehnten frei verfügbare Flächen.

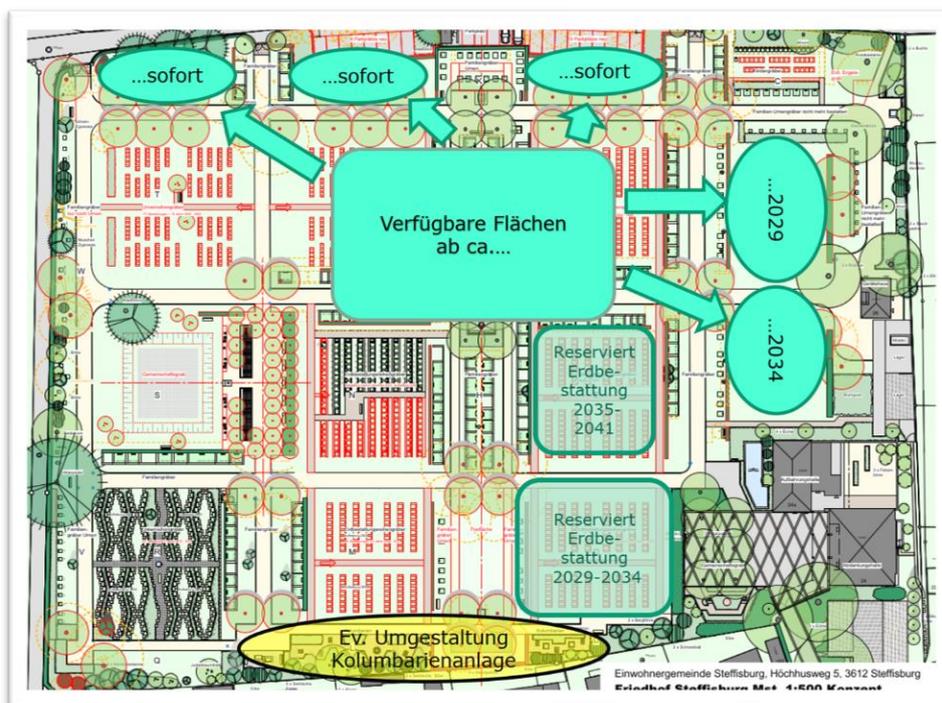
## Grundlagen / Rahmenbedingungen



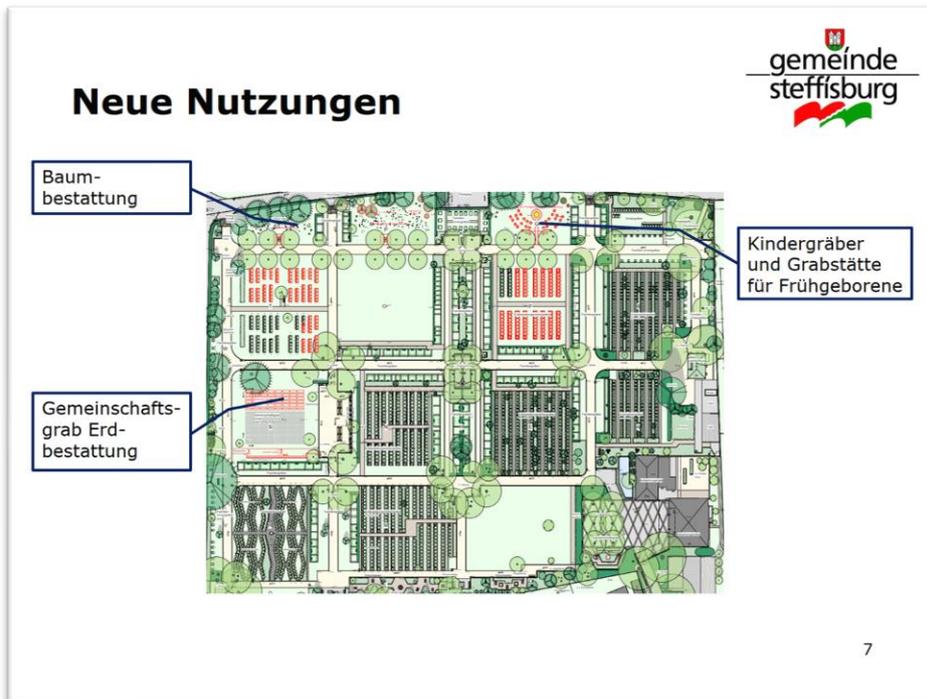
- Reservierte Grabfelder für Urnen- und Erdbestattung können allenfalls als Themenfelder ausgestaltet werden.
- Im Rahmen des vorliegenden Projektes wurden
  - die künftige Nutzung der freien Flächen
  - die Erweiterung bestehender und/oder Einführung neuer Bestattungsformen
  - die Anordnung von Oasen und eines Ruheraums mitten in Steffisburg
  - die Schaffung integrativer Orte des Trauerns und Gedenkens geprüft.
- Aufgrund der Prioritätensetzung durch die Begleitgruppe wurden Bestattungsmöglichkeiten für andere Religionen (z.B. Muslime) nicht geprüft.



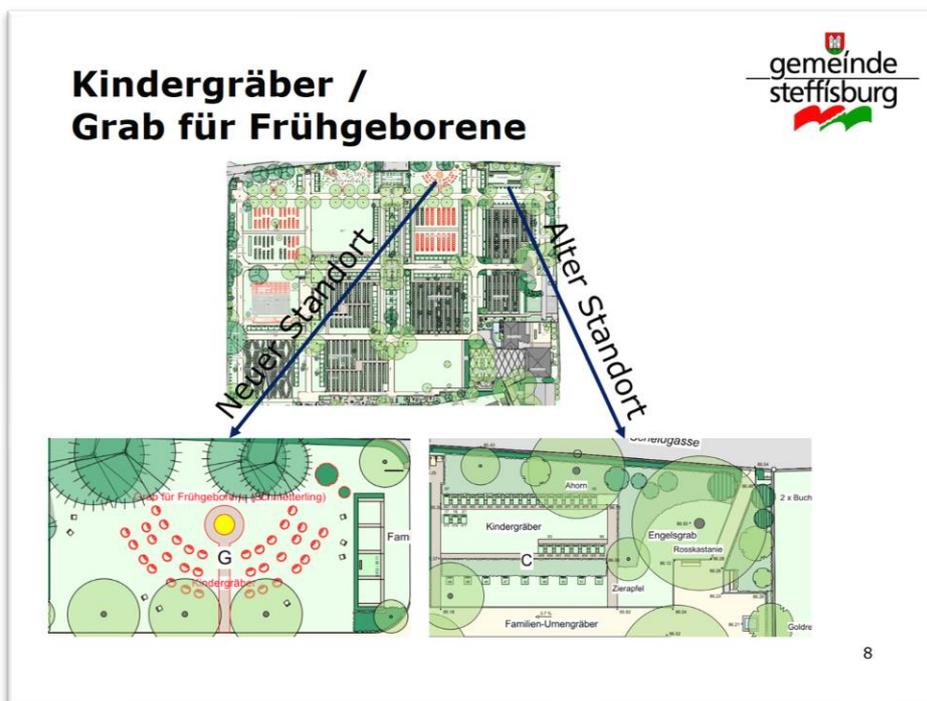
Auf der vorstehenden Folie kann das Gesamtbild beziehungsweise die Planung der künftigen Nutzung entnommen werden.



Auf der vorstehenden Ansicht sind die verfügbaren Flächen in zeitlicher Hinsicht abgebildet.



Matthias Döring erläutert gemäss der vorstehenden Folie die neu angedachten Nutzungen.



Für die Gedenkstätte beim Grab für Frühgeborene ist ein Ideenwettbewerb vorgesehen. Als Symbol für diese Grabstätte hat die Begleitgruppe das Thema "Schmetterling" festgelegt. Dieser Bereich soll sich von den anderen Grabstätten abheben. Für diesen Wettbewerb ist ein Betrag von rund CHF 50'000.00 eingestellt. Die Materialwahl wird offengehalten (Glas, Holz, Stein etc.).

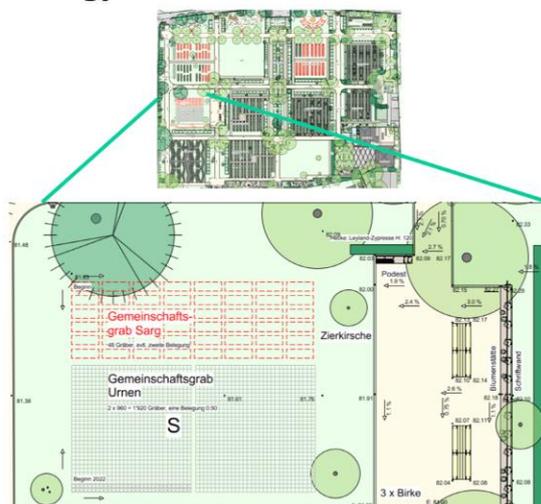
## Baumbestattung



9

Bei der Baumbestattung handelt es sich um eine neue Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof Eichfeld. Es ist eine Gedenkstätte in ähnlichem Rahmen wie beim Gemeinschaftsgrab "Wiese" angedacht. In diesem Bereich ist das Feld P für eine spätere Erweiterung vorgesehen.

## Gemeinschaftsgrab Sarg (Erdbestattung)



10

Weil Erdbestattungen allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden sollen, wird beabsichtigt, ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen anzubieten. Das bisherige Gemeinschaftsgrab "Wiese" kann mit wenig Aufwand auch für Erdbestattungen verwendet werden.

## Kosten

### Kostenschätzung

Baumbestattung	CHF	44'000.00
Grab für Frühgeborene/Kindergräber	CHF	38'000.00
Wettbewerb (Gedenkstätte)	CHF	50'000.00
Stühle	CHF	10'600.00
Grabspriessung GG Wiese/Erdbestattung	CHF	9'000.00
Bisherige Planungskosten (2023)	CHF	8'500.00
Rundungsbeträge/Reserve	CHF	1'400.00
Total	CHF	<u>161'500.00</u>

11

Matthias Döring erläutert vorstehend die detaillierte Kostenschätzung.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger empfiehlt die AGPK einstimmig, das Geschäft zu behandeln.

### Eintreten

Hans-Rudolf Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie für das Eintreten auf das Geschäft ist, und sie wird bei der Detailberatung einen Antrag stellen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Maya Hürlimann meldet sich im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion zu Wort. Dank der Begleit- und Kerngruppe ist ein ausgewogener Vorschlag für einen zukünftigen Friedhof ausgearbeitet worden. Es handelt sich um eine Investition, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt und im Gegensatz zu unterirdisch verlaufenden Leitungen sichtbar und erlebbar wird. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit. Sie begrüsst zudem, dass die Vorlage den GGR-Mitgliedern unterbreitet wird und sie sich dazu äussern und darüber diskutieren können. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion hat einen Einwand zu diesem Geschäft, und zwar betrifft es den Wettbewerb für diese Gedenkstätte. Eine Gedenkstätte beim Grab für Frühgeborene ist eine wunderbare Idee. Als passendes Symbol hat sich die Begleitgruppe für einen Schmetterling entschieden, was sie auch als sehr schön erachtet. Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) hat in seinem Votum zur Jahresrechnung erwähnt, dass Vorabklärungen, Gutachten, Wettbewerbe pragmatische und manchmal auch kostengünstigere Entscheidungen bremsen. Und genau das ist hier wiederum der Fall. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist der Meinung, dass die Begleitgruppe, welche erwiesenermassen aus Expertinnen und Experten besteht, diese Projektarbeit sehr wohl selbständig, ohne diesen teuren Wettbewerb, in Auftrag geben kann.

Hans-Rudolf Marti (SVP) dankt wie Maya Hürlimann dem Gemeinderat, dass dieses Geschäft dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Er war Mitglied dieser Begleitgruppe. Er fühlte sich in dieser Zusammensetzung wohl. Die Diskussionen waren stets sachlich und fair. Was ihn ebenso stört, Maya Hürlimann hat dies auch erwähnt, ist der Wettbewerb in der Höhe von CHF 50'000.00. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, den vorgesehenen Betrag für diesen Wettbewerb zu streichen. Bereits bei einem vorangehenden Geschäft, wo es um den Friedhof ging, haben die gemeindeeigenen Steinhauer keinen Auftrag erhalten.

Sie haben sich verständlicherweise versucht zu wehren, was er als richtig erachtet. In der Begleitgruppe hat er sich für diesen Schmetterling ausgesprochen. In diesem Gremium hat er ebenso den Antrag gestellt, bei den beiden gemeindeeigenen Steinhauern für die Erarbeitung dieses Symbols, unter Berücksichtigung eines definierten Kostendachs, eine Offerte zu verlangen. Er stellt daher den Antrag, den Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 auf 20'000.00 zu reduzieren, was für die Erarbeitung dieses Symbols reichen sollte. Weiter beantragt er, bei der Baumbestattung den Verpflichtungskredit um CHF 10'000.00 auf total CHF 25'000.00 zu kürzen.

Christa Altorfer (SVP) sagt, dass der Grosse Gemeinderat am 19. März 2021 ein Versprechen entgegennehmen konnte. Dieses Versprechen beinhaltete, dass bei der Planung und Realisierung dieses Friedhofs das einheimische Gewerbe mehr berücksichtigt werde. Dieses Versprechen ist nun nur bedingt oder gar nicht eingelöst worden. Die Gemeinde Steffisburg verfügt über gemeindeeigene Steinbildhauer, welche nicht nur über eine fachliche hohe Kompetenz verfügen, sondern auch über eine emotionale. Denn sie sind mit Angehörigen von Verstorbenen in Kontakt. Daher sind sie in der Lage, professionell mit den Trauernden umzugehen. Dazu werden sie entsprechend ausgebildet. Ebenso beherrschen sie die Gestaltungstechnik. Zudem gibt es in der Gegend das passende Gestein. Dieses Gestein ist wichtig für die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz. Da solches Material genügend vorhanden ist, sollte die Herstellung von entsprechenden Symbolen aus Steinmaterial wie Jahre zuvor beibehalten werden. Es ist ein Zurückbesinnen zu den Wurzeln. Sie möchte damit darauf aufmerksam machen, dass das lokale Gewerbe, sprich die gemeindeeigenen Steinbildhauer, auch wieder ins Boot geholt und berücksichtigt werden sollen. Aus diesem Grund erachtet sie es als unnötig, den Auftrag über die Gemeindegrenze hinaus zu vergeben. Traditionen werden geschätzt. Als Steffisburgerinnen und Steffisburger wird das Höchhus hochgeschätzt. In dem Sinn kann auch der Friedhof mit dem gemeindeeigenen Gewerbe belebt werden. Daher stellt sie bezüglich des Wettbewerbs den Antrag, die gemeindeeigenen Steinbildhauer zu berücksichtigen.

Ursula Schiffmann begrüsst namens der SP/Grüne-Fraktion die Umsetzung der Teilprojekte und dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit. Entgegen der Ansicht von Christa Altorfer (SVP) ist sie der Meinung, dass die Gestaltung der Gedenkstätte (Wettbewerb) nicht zwingend durch ortsansässige Steinbildhauer oder Künstler zu erfolgen hat. Für die SP/Grüne-Fraktion ist es von zentraler Bedeutung, dass diese Kinder-Grabstätte schön gestaltet und mit einem künstlerischen Objekt ergänzt wird.

Thomas Rothacher (FDP) fragt, woher die CHF 150'000.00 genommen werden. Was er auch nicht nachvollziehen kann, ist, weshalb die Gedenkstätte beim Grab für Frühgeborene als Wettbewerb ausgeschrieben wird und das andere Projekt, die Baumbestattung, scheinbar freihändig vergeben wird. Aus seiner Sicht wird diesbezüglich nicht mit gleich langen Ellen gemessen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zu den gestellten Fragen Stellung. Auf die Frage von Maya Hürlimann (GLP), ob nicht die Begleitgruppe dieses Symbol selbständig in Auftrag geben könnte, teilt er mit, dass es aus seiner Sicht nicht angebracht ist, dass ein 20-köpfiges Gremium darüber entscheiden soll. Er nimmt diese Anregung jedoch auf.

Auf das Votum von Hans-Rudolf Marti (SVP), die geplanten Kosten für den Wettbewerb und die Baumbestattung zu kürzen, hält er fest, dass es sich um ein Bauprojekt mit entsprechenden baulichen Massnahmen handelt. Wenn etwas umgesetzt werden soll wie es bestellt wurde, hat dies seinen Preis. Dieser Wettbewerb ist ein Teil davon, jedoch macht es das Projekt nicht merklich teurer. Die umfassenden Arbeiten für dieses Kunstobjekt sollen entsprechend bezahlt werden (Gestaltung, Material, Fundament, Transport, Gärtner, etc.). Zudem handelt es sich bei den aufgeführten Beträgen um eine Kostenschätzung. Auch wird das Projekt begleitet und es müssen gewisse SIA-Normen eingehalten werden, was ebenso Kosten generiert. Werden nun etliche Budgetposten gekürzt, kann das Gewünschte nicht realisiert werden. Schliesslich würde dann nur noch ein Weg zu dieser Grabstätte gebaut, was aber nicht den Gestaltungswünschen entsprechen würde. Weiter führen die Kreditkürzungen dazu, dass das Geschäft folglich nicht mehr in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegt, sondern der Gemeinderat abschliessend darüber befinden kann.

Auf die Anregung von Christa Altorfer (SVP), das Kunstobjekt aus Stein anzufertigen, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Materialwahl nicht vorgängig festgelegt werden soll. Dies wurde absichtlich offengelassen. Nebst Steinbildhauern gibt es auch andere Gewerbe, welche künstlerisch schöne Objekte anfertigen. Es kann aus Stein, Holz, Metall, Glas oder auch aus einer Kombination dieser Materialien hergestellt werden. Für den Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass diese Gedenkstätte mit dem gestalterischen Element etwas Besonderes sein soll. Ebenso ist es nicht zwingend, diesen Auftrag an das einheimische Gewerbe zu vergeben. Dieser Punkt wird daher offengelassen.

Auf die Frage von Thomas Rothacher (FDP) verweist er auf die Unterlagen. Dort konnte entnommen werden, dass der Friedhof nicht selbsttragend ist und das Projekt nicht ausschliesslich gebührenfinanziert werden kann. Es handelt sich dabei um eine Gemeindeaufgabe, wofür die Bürgerinnen und Bürger Steuern bezahlen. Es kann nicht sein, dass man mit einem Friedhof einen Gewinn erwirtschaften sollte. Weshalb bei der neuen Baumbestattung kein Wettbewerb lanciert wird, erklärt er damit, dass die Umset-

zung, vor allem in Bezug auf das Beschriftungssystem, in Anlehnung an das Gemeinschaftsgrab erfolgen soll. Diese Gedenkstätte besteht aus Metall.

Die Vorsitzende erklärt das weitere Vorgehen. Es stehen zwei Anträge im Raum. Zuerst wird über den Antrag des Wettbewerbs abgestimmt. Weiter wird dann über den Antrag der Kreditkürzung von CHF 50'000.00 auf CHF 20'000.00 entschieden. Bei einer Annahme dieser Kürzung würde die Kreditzuständigkeit in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Anschliessend wird über den Antrag bezüglich der Baumbestattung abgestimmt, was jedoch nur noch konsultativer Natur wäre, wenn der erste Antrag angenommen würde. Somit würde der Gemeinderat die Inputs des Parlaments lediglich noch in die weitere Bearbeitung des Projekts miteinbeziehen. Den Betrag von CHF 44'000.00 auf CHF 35'000.00 zu reduzieren, wäre daher nur noch rein konsultativ. Würde der vorgenannte Fall eintreten, gäbe es folglich keine Schlussabstimmung, weil das Geschäft zurück an den Gemeinderat ginge, da die Zuständigkeit nicht mehr in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen würde.

#### Diskussion bezüglich Antrag Wettbewerb

Maya Hürlimann (GLP) hat eine Verständnisfrage. Wenn sie den Begriff "Wettbewerb" liest, bringt sie dies mit dem Tiefbauamt oder dem Hochbauamt der Stadt Thun in Verbindung, wobei mehrere Architekten mit ihren verschiedenen Modellplatten kommen und ihre Werke sowie Ideen präsentieren. Wie sie jedoch Matthias Döring verstanden hat, müsse man ein Fundament erstellen etc. Ist unter dem Begriff "Wettbewerb" dieser Schmetterling inklusive dieses Fundaments zu verstehen oder beinhaltet der Wettbewerb einfach die Idee? Für sie stellt dies ein grosser Unterschied dar.

Matthias Döring nimmt Stellung und orientiert, dass noch unklar ist, wie dieses Symbol aussehen wird. Um dieses Objekt platzieren zu können, wird ein Fundament angebracht. Die CHF 50'000.00 ist der Betrag für das fertige Objekt, welches dort angebracht wird.

Maya Hürlimann (GLP) hat den Begriff "Wettbewerb" missverstanden. Sie hat darunter verstanden, dass eine gewisse Anzahl Gewerbetriebe Modelle dieses definierten Symbols kreieren und anschliessend dem zuständigen Gremium präsentieren.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) erwähnt, dass den GGR-Mitgliedern gemeinhin immer wieder vorgehalten wird, dass nicht über einen entsprechenden Detaillierungsgrad diskutiert werden soll, wie beispielsweise wo welcher Baum stehen und welche Farbe verwendet werden soll. Solche Angelegenheiten liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Was jedoch dem Grossen Gemeinderat zusteht, ist, dass Beträge gekürzt werden können. Er hat Mühe damit und es wirkt billig, wenn die Rede von einem Streichkonzert ist und die Parlamentsmitglieder kritisiert werden, wenn sie der Ansicht sind, dass die Beträge teilweise zu hoch sind. Hinzu kommt, dass sich der Gemeinderat etwas verkaufen könnte, indem er die Anregung gerne aufnimmt und sich dafür einsetzt, mit einem tieferen Betrag etwas Schönes zu realisieren und nicht zum vornherein sagt, dass auch nur ein Weg gebaut werden kann.

Matthias Döring nimmt die Anregung von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) entgegen. Wenn das Parlament jedoch etwas will, was sichtbar ist, generiert dies entsprechende Kosten.

Simon Habegger (EDU) hat Matthias Döring so verstanden, dass ein Symbol gewünscht wird, bei dem verschiedene Materialien vorkommen können. Allenfalls könnte auch etwas Bewegliches konstruiert werden. Wie er auch verstanden hat, ist er froh um verschiedene Ideen, damit anschliessend zwischen diversen Vorschlägen ausgesucht werden kann. Er findet es eine gute Sache, wenn der Gemeinderat solche Absichten hat. So fest er den Stein schätzt, würde er aus persönlichem Erleben in Bezug auf Kinder, der Fantasie der Künstlerinnen und Künstler Raum geben und Materialien nicht vorschreiben. Er hat ihn so verstanden und möchte dies von ihm entsprechend bestätigt haben.

Matthias Döring macht darauf aufmerksam, dass es nicht sein Projekt ist, sondern dass es sich um ein Projekt des Gemeinderates sowie der Begleitgruppe handelt. Er bestätigt, dass die Überlegungen von Simon Habegger (EDU) genau in diese Richtung zielen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) erklärt, dass er entsprechende Abklärungen bezüglich der Betragskürzungen gemacht und nicht aus dem hohlen Bauch entschieden hat. Er weiss auch, dass zum Beispiel ein Grabstein für ein Familiengrab rund CHF 10'000.00 inklusive Setzung kosten kann. Seine Abklärungen haben ergeben, dass CHF 20'000.00 für die Errichtung eines entsprechenden Symbols ausreichen. Und es geht dabei nicht um Zugangswege, sondern um eine Gedenkstätte. Daher könnte dieses Objekt in Form eines grossen Familiengrabsteins errichtet werden. Er hält somit an seinem Antrag fest.

Christa Altorfer (SVP) fragt aufgrund der bis anhin geführten Diskussion, ob die Steinbildhauer nun ihre Ideen einbringen dürfen und ob sie bei diesem Wettbewerb berücksichtigt werden.

Matthias Döring erläutert, dass die GGR-Mitglieder heute die Möglichkeit haben, über diesen Verpflichtungskredit zu befinden. Falls das Parlament dem Wettbewerb zustimmt, wird dieser erst geboren. Wer für diesen Wettbewerb eingeladen und wie das Vorgehen sein wird, ist noch nicht offen.

Thomas Rothacher (FDP) geht davon aus, dass ihn Matthias Döring falsch verstanden hat, ansonsten bekäme er eine gröbere Humorkrise. Es geht nicht darum, mit dem Friedhof ein Geschäft zu machen. Im Bericht und Antrag steht wiederum deutlich drin, dass für das Projekt aktuell weder im Finanzplan noch im Budget ein Betrag eingestellt ist. Seine Frage war nur, von wo das Geld hergenommen werden soll respektive eingespart werden kann. Ebenso unterstützt er die Aussage von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug). Die Aussage von Matthias Döring war schon ein wenig deftig, dass bei einer Betragskürzung die Angelegenheit anschliessend in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und das Parlament nichts mehr dazu zu sagen hat. Es handelt sich dabei nicht um die Art und Weise, welche hier im Rat angestrebt wird. Es gibt gewisse Empfindungen von Ratsmitgliedern, welche den Betrag für dieses Geschäft als zu hoch erachten. Es handelt sich hierbei um eine gerechtfertigte Plattform, um diesen Ansichten entsprechend Ausdruck zu geben. Wenn die Begleitgruppe meint, dieser Betrag sei angemessen und die GGR-Mitglieder als Volksvertretende das Gefühl haben, dass es nicht angemessen ist, liegt es am Parlament auszudrücken, dass sie es gerne anders hätten - dies zum Verständnis zur Arbeit, welche die GGR-Mitglieder leisten.

Franziska Friederich Hörr (SP) hinterfragt, ob eine solche Reaktion wirklich angebracht ist, wenn lediglich über einen Kredit von CHF 165'000.00 abgestimmt wird. Dieser Betrag für den Friedhof ist aus ihrer Sicht minim, wenn beispielsweise die hohen Baukosten der geplanten Dreifachhalle gegenübergestellt werden. Bei den CHF 50'000.00 geht es um einen Wettbewerb für die Realisierung einer Gedenkstätte, welche mit traurigen Schicksalen verbunden ist. Wird der Betrag gekürzt und unter CHF 150'000.00 fällt, liegt das Geschäft nicht mehr in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Sie stellt den Antrag, nicht mehr weiter darüber zu diskutieren und nun endlich abzustimmen.

Die Vorsitzende gibt das weitere Vorgehen bekannt. Zuerst wird über den Antrag von Hans-Rudolf Marti (SVP) bezüglich des Wettbewerbs abgestimmt. Diesbezüglich soll der Betrag von CHF 50'000.00 auf CHF 20'000.00 gekürzt werden.

Abstimmung über den Antrag von Hans-Rudolf Marti (SVP) bezüglich Wettbewerbs – Kürzung Betrag von CHF 50'000.00 auf CHF 20'000.00

Mit 16 zu 12 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag von Hans-Rudolf Marti (SVP) bezüglich Baumbestattung – Kürzung Betrag von CHF 44'000.00 auf CHF 35'000.00

Mit 16 zu 12 (bei 5 Enthaltungen) wird der Antrag abgelehnt.

Stefan Schwarz (SVP) stellt den Antrag auf einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen kurzen Sitzungsunterbruch

Die Mehrheit der GGR-Mitglieder stimmen einem kurzen Sitzungsunterbruch zu.

Der Sitzungsunterbruch dauert von 18:50 bis 19:00 Uhr. Nach dem Unterbruch wird die Diskussion weitergeführt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, betont, dass die Inputs der GGR-Mitglieder ernst genommen werden. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat lediglich zuhört und schliesslich macht, was er will. Es kann sein, dass er sich etwas vehement zu einigen Voten äusserte. Wenn etwas bestellt wird, hat dies auch seinen Preis. Sicherlich hätte man dieses Projekt in die Investitionsplanung aufnehmen können, jedoch wäre es nicht möglich gewesen, heute Abend über dieses Geschäft zu diskutieren und darüber abzustimmen. Womöglich wäre dies erst in ein oder zwei Jahren denkbar gewesen. Das Projekt ist bereits für die Umsetzung bereit. Daher ist der Verpflichtungskredit ausserordentlich und die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben die Möglichkeit, darüber zu diskutieren und zu befinden. Er bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

**Schlussabstimmung**

Mit 21 zu 12 Stimmen fasst der Rat folgenden

## Beschluss

1. Für die Umsetzung der Teilprojekte "Friedhof der Zukunft" (Baumbestattung, Grab für Frühgeborene/Kindergräber, Wettbewerb [Gedenkstätte], Anschaffung Stühle, Grabspriessung und Rundung/Reserve) wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 7710 Friedhof und Bestattung, von CHF 153'000.00 bewilligt.

Massgebend für die finanzrechtliche Zuständigkeit ist die Gesamtsumme von CHF 161'500.00.

Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 werden Nachkredite von CHF 153'000.00 inkl. MWST bewilligt wie folgt:

7710.3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	CHF	4'800.00
7710.3109	Übriger Material- und Warenaufwand	CHF	3'400.00
7710.3119.	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	CHF	19'000.00
7710.3132.	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF	28'800.00
7710.3140.	Friedhofunterhalt (Erdarbeiten, Blumenrabatte ...)	CHF	19'000.00
7710.3149.	Unterhalt übrige Sachanlagen	CHF	78'000.00
	Total	CHF	<u>153'000.00</u>

Vorbehalten bleibt eine andere Kontierung aufgrund des Detailprinzips.

Die Kosten für die Umsetzung der Teilprojekte 2024 werden auf dem Kostenträger 60-012 erfasst. Der Verpflichtungskredit ist zu gegebener Zeit abzurechnen.

2. Die Finanzierung erfolgt, nach Abzug der Gebühren, zu Lasten des Ergebnisses 2024.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Sicherheit
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

## 2024-20 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung erweiterte Nutzungsmöglichkeit Raum 5" (2023/09); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

### Registratur

10.061.002 Postulate

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Dezember 2023 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Prüfung erweiterte Nutzungsmöglichkeiten Raum 5" (2023/09) ein.

### Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen nötig sind, um im Raum 5 überregionale und von einer breiten Bevölkerungsgruppe nutzbare Freizeitinfrastruktur zu realisieren.*

### Begründung

*Auf der Website der Gemeinde steht zum Raum 5 folgendes: "RAUM 5 wird auf der Grundlage eines konsequenten Nachhaltigkeitsgedankens und vorteilsstarken Qualitäten auf dem Feld der Gewerbegebiete und -bauten neue Massstäbe setzen. Gestaltet wird ein vielseitiger Mix von Gewerbe, Büros, Lagerbetrieben, Showräumen – aber auch Gastro- und Freizeitangeboten. Notabene an einer herausragenden Lage, direkt beim BLS-Bahnhof und dem Autobahnzubringer A6."*

*Das Parlament hat den Gemeinderat mit dem gewünschten Verhandlungsspielraum ausgestattet, um das Areal zeitnah zu entwickeln. Die Prozesse vom Erstinteresse von Gewerbebetrieben bis zu einem allfälligen Bau ziehen sich – nicht zuletzt wegen den hohen baulichen Anforderungen im Raum 5 – in die Länge.*

*Die Gemeinde Steffisburg sieht in der Arealnutzung unter anderem Freizeitaktivitäten vor. Aufgrund der verkehrstechnischen Erschliessung bietet sich der Raum 5 für überregionale Freizeitinfrastrukturbauten an.*

*Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen, in welchem Ausmass der Standort sich aus Sicht der umliegenden Gemeinden für das beschriebene Anliegen eignet, und welche Projekte kurz- und mittelfristig realisiert werden können.*

## Stellungnahme Gemeinderat

Die Überbauungsordnung (UeO) Nr. 92 "Gewerbegebiet Aarefeld" definiert, was innerhalb des Perimeters möglich ist. Dies sind gemäss Art. 4 folgende Nutzungen:

#### **Art. 4 Art der Nutzung**

*Sofern die Vorschriften der ZPP bezüglich der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Artikel 43 Lärmschutzverordnung eingehalten werden, sind folgende Nutzungen zugelassen:*

- a) *Bauten und Anlagen für Arbeitsplätze sowie Hotels und Restaurants,*
- b) *Verkaufsnutzungen mit einem breiten Warensortiment aus mehreren Geschäftszweigen bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt 500 m<sup>2</sup> und andere Verkaufseinheiten (Fachmärkte) bis zu einer Verkaufsfläche von 2'500 m<sup>2</sup> je Verkaufseinheit, sofern sie weniger als 2'000 Fahrten DTV beanspruchen,*
- c) *Weitere, mit übergeordneten Bestimmungen (u.a. ZPP-Vorschriften) vereinbare Wohnnutzungen.*

Die Überbauungsordnung Nr. 92 "Gewerbegebiet Aarefeld" und auch die im Baureglement der Gemeinde Steffisburg übergeordnete ZPP "Gewerbegebiet Aarefeld" sehen die Realisierung einer verdichteten Gewerbezone und die Entstehung von zusammenhängenden Aussenräumen vor. Die Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Investoren sind aus diesen Gründen eingeschränkt. Die ZPP und die UeO sind verbindlich. Die Überbauungsordnung kann aufgrund der Planbeständigkeit derzeit nicht angepasst werden. Falls die Vorschriften und Nutzungsarten im RAUM 5 dereinst massiv abgeändert werden sollen, müsste auf der geltenden ZPP eine neue UeO erarbeitet werden. Das Projekt im Bauvolumen 3 von haarsop.ch ist so weit fortgeschritten, dass eine Änderung der UeO im Sinne der Rechtsgleichheit problematisch wäre.

Freistehende Freizeitinfrastrukturbauten wie ein Hallenbad, Fussballplatz oder Eishalle sind gemäss der UeO Nr. 92 "Gewerbegebiet Aarefeld" ausgeschlossen. Anders ist die Situation, wenn eine Anlage vollständig innerhalb eines Bauvolumens liegt. Bei einem konkreten Projekt (z.B. Trampolinhalle, Fitnesscenter oder Tennishalle), das innerhalb eines Bauvolumens realisierbar ist, müsste die Rechtmässigkeit überprüft werden. Da für die Art der Nutzung weder in der ZPP noch in der UeO explizit Freizeitanlagen vorgesehen sind, dürften solche Nutzungen nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Die Gemeinde ist als Landbesitzerin im RAUM 5 Baurechtsgeberin. Es ist nicht vorgesehen, dass sie selber als Investorin in Erscheinung tritt. Die Realisierung der Gebäude und der Betrieb liegt somit nicht bei der Gemeinde und muss durch private Investoren umgesetzt und sichergestellt werden. Interessierte Investoren (so z.B. auch die umliegenden Gemeinden), welche eine Freizeitanlage in ein Volumen hineinbauen möchten, können sich wie alle anderen Interessenten auch, bei der Gemeinde melden. Jede Idee würde auf die Realisierbarkeit hin überprüft. Die Gemeinde Steffisburg bleibt in der Rolle der Baurechtsgeberin. Zudem prüft sie, ob die baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Auf weitere Faktoren, wie z.B. Mietverträge zwischen Investoren und Endnutzern hat die Gemeinde Steffisburg keinen Einfluss.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die UeO Nr. 92 "Gewerbegebiet Aarefeld" nicht grundlegend verändert werden kann und sich für Freizeitbauten nur beschränkt eignet. Freizeitbauten, soweit sie den Vorgaben der UeO Nr. 92 "Gewerbegebiet Aarefeld" entsprechen, sind möglich. Die Umsetzung und der Betrieb würden jedoch nicht durch die Gemeinde Steffisburg erfolgen.

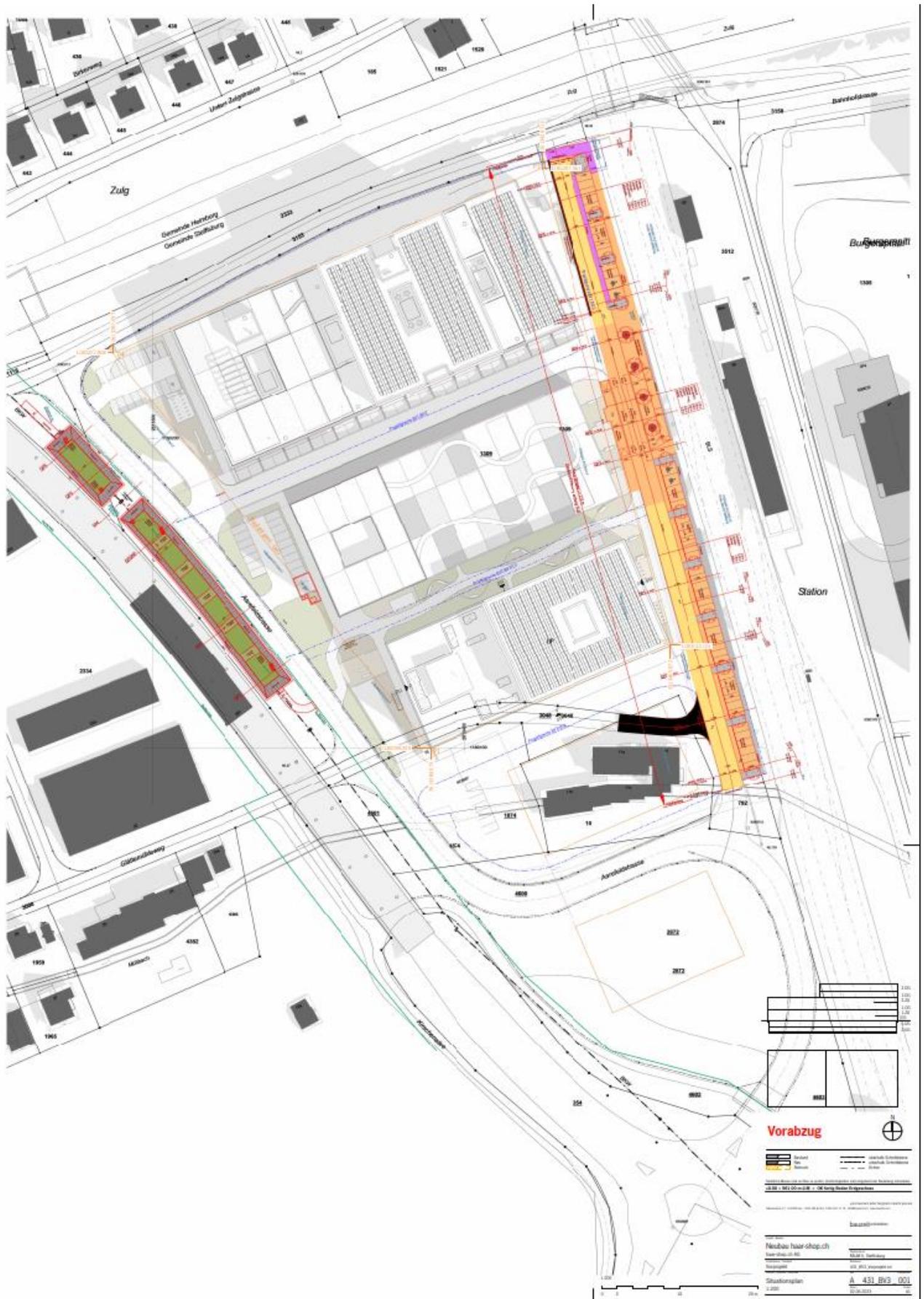
#### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung erweiterte Nutzungsmöglichkeiten Raum 5" (2023/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Gemeindepräsidium
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2024, in Kraft.

#### **Behandlung**

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Er gibt bekannt, dass zwei Motionen auf der Traktandenliste stehen, bei welchen es um Raum 5 geht. Aus diesem Grund möchte er die Gelegenheit nutzen, ein paar allgemeine Sachen zu dieser Thematik zu erwähnen. Mit nachfolgendem Plan bezüglich des Gebiets Raum 5 erläutert er die aktuellen und geplanten Bautätigkeiten.



Die farbigen Bereiche befinden sich in der Baurealisierung. Ebenso nimmt er Bezug auf den aktuellen Stand der Bauvolumen. Erfreulicherweise konnte mit dem haar-shop.ch letzte Woche die Vereinbarung unterschrieben werden. Aktuell wird der Baurechtsvertrag beim Notar fertig ausgearbeitet. Ende Mai 2024 sollen die Profile gestellt werden und anfangs Juni 2024 beabsichtigt der haar-shop.ch, das Baugesuch einzureichen. Abhängig davon wie lange das Baubewilligungsverfahren dauert, kann in der ersten Hälfte des nächsten Jahres die Realisierung des Baus in Angriff genommen werden.

Dabei handelt es sich um das Bauvolumen 3. Das Bauvolumen 1 ist der grösste Komplex, was jedoch gewisse Sachen schwieriger gestaltet. Diesen Komplex beabsichtigt die HRS Investment AG zu übernehmen. Die Hauptmieterin soll die BKW sein. Zudem denkt die Heilpädagogische Schule (HPS) über einen Umzug in den Gewerbepark Raum 5 nach. Weiter ist die HRS Investment AG mit kleineren KMU's von Steffisburg daran zu verhandeln, Restflächen zu belegen. Diesbezüglich werden innerhalb der nächsten zwei Monaten entsprechende Zusagen oder Absagen von möglichen Playern erwartet. Je nach Zusagen kann es schnell gehen, dass dieses Baugesuch eingereicht wird. Gibt es vermehrt Absagen, muss mit der Realisierung des Bauvolumens 1 noch zugewartet und das weitere Vorgehen besprochen werden. Zu den Bauvolumen 2 und 5 hat es verschiedene Interessenten, teils auch mit grosse Flächenbedarf. Die Schwierigkeit liegt darin, dass abgesehen von einem grossen Flächenbedarf, jemand in den Bau investieren will. Im Normalfall wird dies durch einen Investor realisiert. Ein einzelner Betrieb kann diese Umsetzung kaum stemmen oder es besteht die Möglichkeit, dass der Bau durch zwei Betriebe ermöglicht werden kann, was wiederum entsprechende Absprachen erfordert. Am meisten begehrt sind die Parterreflächen. Wenn jemand nur diese Fläche wünscht, ist das Ganze trotzdem nicht wirtschaftlich. Bei diesen beiden Bauvolumen wird momentan nichts Konkretes geplant. Beim Bauvolumen 4 sind die bestehenden Gebäude noch vorhanden und werden bis auf Weiteres bestehen bleiben. Dabei handelt es sich um die Fläche, welche nicht der Gemeinde Steffisburg gehört.

Gerne nutzte er die Gelegenheit, die GGR-Mitglieder über den aktuellen Stand von Raum 5 zu informieren. Nun nimmt er Stellung zum ersten Postulat bezüglich Nutzungsmöglichkeiten von Raum 5. Dies gestaltet sich nicht so einfach. Bei dieser Anfrage geht es darum, ob die Realisierung einer nutzbaren Freizeitinfrastruktur möglich ist. In einem gewissen Rahmen wäre dies möglich, jedoch müsste ein entsprechender Interessent mit solchen Absichten auf die Gemeinde zukommen. Zudem müsste die Nutzung innerhalb des Rahmens der Überbauungsordnung befinden. Ein Fitnesscenter zu realisieren, welcher in einem Bauvolumen untergebracht werden kann, wäre daher möglich. Eine Hürde, welche geprüft werden müsste, ist die Verkehrsthematik. Es besteht eine Beschränkung, wie viel Verkehr auf einen Turbokreisel gelassen werden darf. Als Beispiel nennt er, dass in der Überbauungsordnung steht, dass kein grösseres Einkaufscenter dort erstellt werden darf, weil dies zu einem zu grossen Verkehrsaufkommen führen würde. Offene Fussball- oder Tennisplätze dürfen dort aufgrund der Überbauungsordnung ebenso nicht realisiert werden. Jedoch wäre eine Tennishalle theoretisch denkbar. Diesbezüglich ist die Finanzierung wohl ein fragwürdiges Thema, weil schliesslich eine Rendite daraus resultieren sollte. Ein Hallenbad kommt ebenso kaum in Frage, weil dies relativ teuer wäre. Was innerhalb des Gebäudes untergebracht werden kann, ist grundsätzlich realisierbar. Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) dankt Reto Jakob für seine Ausführungen zum Postulat. Was für Voraussetzung wären nötig, um im Raum 5 eine übergreifende, für eine breite Bevölkerungsschicht nutzbare Freizeitinfrastruktur zu realisieren? Dafür notwendig wäre eine Anpassung der Überbauungsordnung, was momentan nicht möglich ist. Deshalb wäre es vorteilhaft abzuklären, was es denn von den umliegenden Gemeinden brauchen würde, um eine Freizeitinfrastruktur zu realisieren. Er denkt dabei zum Beispiel an die Stadt Thun oder die Gemeinde Uetendorf. Es ginge darum, diesbezüglich in eine Vorabklärung zu gehen. Wie von Reto Jakob zu hören war, tut sich beim Bauvolumen 3 etwas, beim Bauvolumen 1 tut sich vielleicht etwas. Vom "vielleicht" hat die Gemeinde jedoch nicht einen durchschnittlich höheren Steuerertrag eingenommen. Die EVP/EDU-Fraktion ist überzeugt, solche Angelegenheiten frühzeitig an die Hand zu nehmen und zu planen. Daher ist er froh, wenn der Gemeinderat das Postulat annehmen will. Hingegen ist es für eine Abschreibung zu früh, weil er den Eindruck hat, dass das Anliegen nicht so verstanden wurde, wie er es bringen wollte. Deshalb ist das Postulat pendent zu halten. Die EVP/EDU-Fraktion möchte, dass diese Flächen bebaut werden und nicht Jahr um Jahr unbebaut bleiben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob dankt für die Ergänzung von Simon Habegger (EDU). Momentan müssen keine anderen Varianten geprüft werden, weil die Überbauungsordnung massgebend ist. Sollte irgendwann der Fall eintreten, dass die Überbauungsordnung eine Änderung erfährt, wäre es der Moment, allenfalls solche Anliegen zu prüfen. Ebenso ist die Gemeindeverwaltung in Kontakt mit dem Kanton. Es kann daher nicht mehr unternommen werden. Deshalb erübrigt es sich, momentan weitere Bestrebungen zu verfolgen.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 32 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) wird das Postulat angenommen.

#### Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 18 zu 14 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird das Postulat gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung erweiterte Nutzungsmöglichkeiten Raum 5" (2023/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Gemeindepräsidium
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.002)

## 2024-21 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung RAUM 5 für Steffisburger Firmen" (2024/01); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

### Registratur

10.061.001 Motionen

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2024 reichte die Fraktion EVP/EDU eine Motion mit dem Titel "Förderung RAUM 5 für Steffisburger Firmen" (2024/01) ein.

### Begehren

#### Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, alles Nötige daranzusetzen, dass Steffisburger Firmen, welche ein ernsthaftes Interesse zeigen ihre geschäftliche Weiterentwicklung in RAUM 5 zu investieren so weit zu unterstützen, so dass eine all-fällige Abwanderung in eine andere Gemeinde vermieden werden kann. Dies bedeutet, dass Anpassungen an die Überbauungsordnung, und weiteren Bedingungen in ernsthaft Betracht gezogen werden müssen damit die heimische Industrie nicht abwandert.*

#### Begründung:

*Dem Erstunterzeichner ist aus erster Hand bekannt, dass ein namhaftes Steffisburger Unternehmen sich gerne im RAUM 5 an weiterentwickeln möchte, dies aber auf Grund der heutigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht verantworten kann und sich deshalb wahrscheinlich anderweitig orientieren wird. Seit letzter Woche ist klar, dass es für die beiden Raum 5 Bauparzellen 2 und 5 keine Interessenten mehr gibt. Somit ist es umso wichtiger alles Mögliche zu unternehmen diesen Umstand entgegenzuwirken. Seit langem versucht Steffisburg im RAUM 5 Firmen anzusiedeln dies ist bis heute nur mässig gelungen. Steffisburg sollte alles daran setzen ansässige Arbeitgeber weiterhin in Steffisburg bleiben, wenn es dazu Möglichkeiten gibt.*

## Stellungnahme Gemeinderat

Die Überbauungsordnung (UeO) 92 "Gewerbegebiet Aarefeld" zur Zone mit Planungspflicht (ZPP) B wurde am 18. April 2019 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Die Planungsinstrumente sollen auf einen Betrachtungshorizont von 15 Jahren ausgelegt werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat eine Praxis festgelegt, die besagt, dass Pläne aufgrund der Planbeständigkeit erst 8 Jahre nach der Genehmigung angepasst werden dürfen. Die Planbeständigkeit greift nicht, wenn sich die Verhältnisse seit der Genehmigung erheblich geändert haben. Erhebliche Veränderungen sind z.B. Gesetzesänderungen, neu festgestellte Unvereinbarkeit mit übergeordnetem Recht etc. Es ist nicht erkennbar, dass sich die Verhältnisse im Gewerbegebiet Aarefeld derart geändert haben, dass die Planbeständigkeit aufgehoben würde. Somit ist eine Anpassung erst in ein paar Jahren in Betracht zu ziehen.

Ob es möglich ist, die Überbauungsordnung nachträglich anzupassen, ist aus heutiger Sicht unsicher. Die Frage wird man sich stellen müssen, ob die Gleichbehandlung gegeben ist, wenn heute jemand auf der bestehenden Grundordnung planen und bauen muss, in ein paar Jahren dann aber für ein anderes Unternehmen andere Spielregeln gelten.

Gemäss Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann mittels Motion das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

Da es sich bei der UeO 92 "Gewerbegebiet Aarefeld" um eine UeO nach einer ZPP handelt, ist der Gemeinderat das beschlussfassende Organ (Art. 66 Abs. 3 Baugesetz des Kantons Bern). Daher ist die Forderung zur Anpassung der UeO nicht motionierbar.

Gemäss Art. 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates könnte der Erstunterzeichner die Motion auch in ein Postulat umwandeln, solange der Rat nicht über die Motion beschlossen hat. Da die Überbauungsordnung aufgrund der Planbeständigkeit derzeit nicht angepasst werden kann, beantragt der Gemeinderat bei der Wandlung des Vorstosses in ein Postulat dieses anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

### Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung RAUM 5 für Steffisburger Firmen" (2024/01) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulats anzunehmen.
3. Wird die Motion in ein Postulat gewandelt und vom Grossen Gemeinderat angenommen, ist das Postulat gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:  
Gemeindepräsidium  
Hochbau/Planung  
Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2024, in Kraft.

### Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Es geht den Motionären in erster Linie darum, diese Überbauungsordnung abzuändern. Die Überbauungsordnung liegt jedoch klar in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Somit ist das Begehren nicht motionierbar. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Stellungnahme des Gemeinderates beruht auf der Basis eines Postulats. In den letzten zehn Jahren wurde mit sämtlichen Gewerbetreibenden in Steffisburg über diesen Raum 5 gesprochen. Es gibt viele unterschiedliche Gründe, weshalb ein Umzug dieser Betriebe in diesen Gewerbepark nicht in Frage kommt. Einige sind auf der Warteliste, jedoch wird nichts konkretisiert, weil sich die Bedingungen für ihren Betrieb nicht erfüllen. Es ist auch richtig erkannt, dass die Überbauungsordnung für einige Gewerbebetreibende ein Grund sein kann, um sich gegen den Raum 5 zu entscheiden, weil sie diese Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht verantworten können. Die Überbauungsordnung gibt die grossen Volumen vor, welche mit gewissen Gewerben nicht kompatibel sind. Es wäre nun vorteilhaft, wenn die Überbauungsordnung so angepasst werden könnte, dass es für die verschiedenen Gewerbebetreibenden stimmen würde. Es besteht jedoch eine entsprechende Planbeständigkeit, welche nicht beeinflusst werden kann. Daher ist gemäss des Kantons Bern erst nach rund acht Jahren eine allfällige Abänderung der Überbauungsordnung möglich. Zu diesem Zeitpunkt wird geprüft, ob sich das Umfeld oder die gesetzlichen Vorgaben geändert haben, damit eine mögliche Anpassung vorgenommen werden kann. Der Gemeinderat sucht in der Überbauungsordnung entsprechenden Spielraum, um diesen mit einzelnen Gewerbebetreibenden ausreizen zu können. Der Gemeinderat darf jedoch die Überbauungsordnung nicht in eigener Kompetenz abändern. In dieser Überbauungsordnung ist beispielsweise definiert, dass ausserhalb der Gebäude keine Anbauten oder Aussenabstellplätze realisiert werden dürfen. Viele Gewerbe wünschen sich jedoch solche Plätze ausserhalb des Gebäudes und wollen nicht alles innerhalb des Komplexes unterbringen. Solche Begehren sind wegen der Überbauungsordnung jedoch nicht möglich. Es gibt natürlich weitere solche Beispiele, welche Gewerbebetreibende von einem Einzug in den Gewerbepark abhalten. Ein weiteres Problem, welches angetönt wurde, ist die Frage der Gleichbehandlung. Das Unternehmen haar-shop.ch beabsichtigt im Rahmen der aktuell gültigen Überbauungsordnung zu bauen. In diesem Zusammenhang haben zum Teil intensive Verhandlungen um gewisse Rahmenbedingungen stattgefunden. Es hat schon damit angefangen, dass sie die Fläche lieber gekauft hätten, als den Bau im Baurecht zu realisieren. Zusammen mit dem haar-shop.ch konnte nach langen und eingehenden Verhandlungen ein gangbarer Weg gefunden werden. In Rücksichtnahme auf die Überbauungsordnung muss sich der haar-shop.ch in einigen Bereichen anpassen, was für Zusatzkosten generiert. Verständlicherweise ist der haar-shop.ch daran nicht erfreut.

Zusätzlich besteht das Problem der Gleichbehandlung. Wie erwähnt, ist der haar-shop.ch gewillt in den Gewerbepark umzuziehen, und zwar wie erwähnt zu den aktuell strengen Auflagen. Falls sich ein Investor zu einem späteren Zeitpunkt für den Umzug in den Raum 5 entscheidet, wäre es möglich, dass für ihn nicht mehr die gleichen Rahmenbedingungen gelten und die strengen Auflagen nur noch teilweise erfüllt werden müssen. Aus vorgenannten Gründen ist im Moment klar, dass die Überbauungsordnung nicht geändert wird. Der Gemeinderat empfiehlt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Anschliessend soll das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Erstunterzeichner Ernst Eggenberger (EVP) dankt Reto Jakob für seine Ausführungen. Er ist bereits davon ausgegangen, dass sein Begehren nicht ganz einfach ist. Es gibt lokale Firmen, welche Interesse hätten in den Raum 5 umzuziehen, jedoch die aktuellen Regelungen nicht passen. Aus diesem Grund hat er diese Motion eingereicht. Er findet es schade, dass diesem Legislaturziel nicht besser nachgekommen werden kann. Es ist wichtig, die ortsansässigen Unternehmen in der Gemeinde Steffisburg zu behalten und einem Wegzug entgegenzuwirken. Er sagt, dass er sich bereit erklärt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Jedoch kann er einer gleichzeitigen Abschreibung des Postulats als erfüllt nicht zustimmen. Gerne möchte er diese Thematik weiter pendent behalten. Es ist zu überlegen, was nach der abgelaufenen Zeit von acht Jahren in der Überbauungsordnung abgeändert werden kann, um diesen Gewerbepark voranzutreiben.

Yanick Ottmann dankt im Namen der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion dem Motionär für die Initiative und dass er bereit ist, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie wird das Postulat annehmen. Aus diesem Postulat ergeben sich Chancen, und zwar für Raum 5 und die Gemeinde Steffisburg. Daher ist die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion der Auffassung, dass dieses Postulat nicht direkt als erfüllt abgeschrieben werden soll. Sie möchte, dass der Gemeinderat überprüft, ob und welche Optionen bei einer Anpassung der Überbauungsordnung 92 überhaupt möglich sind. Damit auf der einen Seite weiterhin die Bedürfnisse und Erwartungen der Gemeinde Steffisburg gewährt werden und auf der anderen Seite der Wirtschaft entgegengekommen werden kann, wenn es um das Bauen von neuem Gewerbe geht. So kann sich der Gemeinderat zusammen mit Juristen die nötige Zeit nehmen, um mögliche Anpassungen zu überprüfen. Dies auch hinsichtlich darauf, dass aufgrund der geltenden Praxis spätestens in drei Jahren diese Überbauungsordnung überarbeitet werden darf. Damit wäre man parat, für die Zeit nach den beschriebenen acht Jahren Planbeständigkeit. Mit dieser Prüfung kann der Handlungsspielraum der Gemeinde erhöht und die Chance vergrößert werden, dass im Raum 5 doch noch neue Arbeitsplätze und folglich Steuererinnahmen generiert werden können. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats als erfüllt ebenso nicht zustimmen.

Monika Brandenburg (FDP) hat das Gefühl, dass der Raum 5 schon recht lange Mühe bereitet und nichts Konkretes umgesetzt werden kann. Es wäre nun die Gelegenheit nach vorne zu schauen, was dereinst gemacht werden kann, da die aktuell gültige Überbauungsordnung zu wenig Handlungsspielraum bietet.

Franziska Friederich Hörr (SP) findet es nicht zielgerichtet, schon zum jetzigen Zeitpunkt Juristen für die Prüfung der Überbauungsordnung beizuziehen und entsprechende Ressourcen zu binden, weil faktisch momentan nichts geändert werden kann. Es wäre eine Ungleichbehandlung, wenn der haar-shop.ch die strengen Vorschriften erfüllen muss und spätere Interessenten von den weniger strengen Auflagen profitieren könnten. Sie unterstützt die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Simon Habegger (EDU) ruft die GGR-Mitglieder dazu auf, ein Zeichen zu geben, damit der Raum 5 nutzbar gemacht und vorangetrieben werden kann. Er plädiert deshalb dafür, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

### Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob erklärt, dass ein Postulat laut Definition ein Prüfauftrag für den Gemeinderat darstellt. Aus seiner Sicht hat der Gemeinderat das Postulatsbegehren geprüft und somit seinen Auftrag erfüllt. Deshalb kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden. Solche Prüfaufträge nehmen oft viel Zeit in Anspruch. Es ist besser, dieses Postulat nun abzuschreiben und in drei Jahren wieder einen neuen parlamentarischen Vorstoss einzureichen, um die Thematik erneut aufzugreifen. Diese vorgeschlagene Vorgehensweise ist sinnvoller als dieses Postulat nun längere Zeit pendent zu halten.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

### Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung als erfüllt

Mit 17 zu 16 Stimmen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motionäre haben sich bereit erklärt, die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung RAUM 5 für Steffisburger Firmen" (2024/01) in ein Postulat umzuwandeln. Der Vorstoss wird vom Grossen Gemeinderat in Form eines Postulats angenommen.
2. Die gleichzeitige Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:

- Gemeindepräsidium
- Hochbau/Planung
- Präsidiales (10.061.001)

## **2024-22      Motion der Fraktionen EVP/EDU und SP/Grüne betr. "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (2024/02); Behandlung**

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

**Registratur**

10.061.001      Motionen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2024 reichten die EVP/EDU-Fraktion und SP/Grüne-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (2024/02) ein.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt, zwei Veloachsen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung fachkundig (wo nötig in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden oder Privaten) zu planen und die geplanten Massnahmen vor der Umsetzung dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten. Dabei soll, wo immer es geht, vermieden werden, neue Radwege auf bisher unbebautem Gebiet zu erstellen. Je mehr sich der Verkehr dank sicheren und attraktiven Routen auf das Velo verlagert, umso mehr wird der bestehende Strassenraum entlastet, so dass sich die Zerstörung von weiterem Kulturland erübrigen sollte. Nach der Realisierung ist die Bevölkerung auf geeignete Weise auf die Möglichkeiten hinzuweisen.*

*Begründung: Es ist allgemein anerkannt, dass der Verkehr in Steffisburg eine Belastung ist, insbesondere der motorisierte Individualverkehr. Ein Grossteil dieses Verkehrs ist nachgewiesenermassen hausgemacht, d.h. er kommt aus den Steffisburger Quartieren. Es wäre eine grosse Entlastung, könnte ein Teil dieses Verkehrs auf das Velo umgelagert werden. Zu diesem Zweck müssen aber die Velorouten attraktiver und sicherer sein. Ein wichtiger Schritt auf dieses Ziel hin ist die Etablierung von Veloachsen in der Nord-Süd- und der Ost-West-Richtung.*

*Der gültige Verkehrsrichtplan sieht eine Langsamverkehrsverbindung Mitte vor, die sich aber nur langfristig und (wegen möglichen Widerständen) vielleicht gar nicht realisieren lässt. Wertvolle Kulturf Flächen würden durchschnitten und deren Bewirtschaftung erschwert. Weiter sieht der Richtplan viele Velorouten über die Hauptachsen vor, wo der motorisierte Verkehr meist prioritär behandelt wird.*

*Unser Vorschlag bietet demgegenüber eine schnelle, billige und politisch unbedenkliche Lösung: Kulturland bleibt erhalten, Nebenstrassen werden berücksichtigt und dem Mobilitätsbedürfnis mit dem Velo wird möglichst effizient und kostengünstig Rechnung getragen. Eine Veloachse Nord-Süd und Ost-West weist ein erhebliches, derzeit noch ungenutztes Potenzial zur Verbesserung des Verkehrssystems zur Entlastung der Umwelt (Luft, Lärm, CO2) und zur Förderung der Gesundheit auf. Da die zu erwartenden Kosten für Planung und Realisierung den Betrag von Fr. 150'000.- überschreiten dürften, wird der Vorstoss als Motion eingereicht.*

Die Motion wurde mit einem Anhang eingereicht, welche konkrete Vorschläge zu Linienführungen und Massnahmen beinhaltet.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

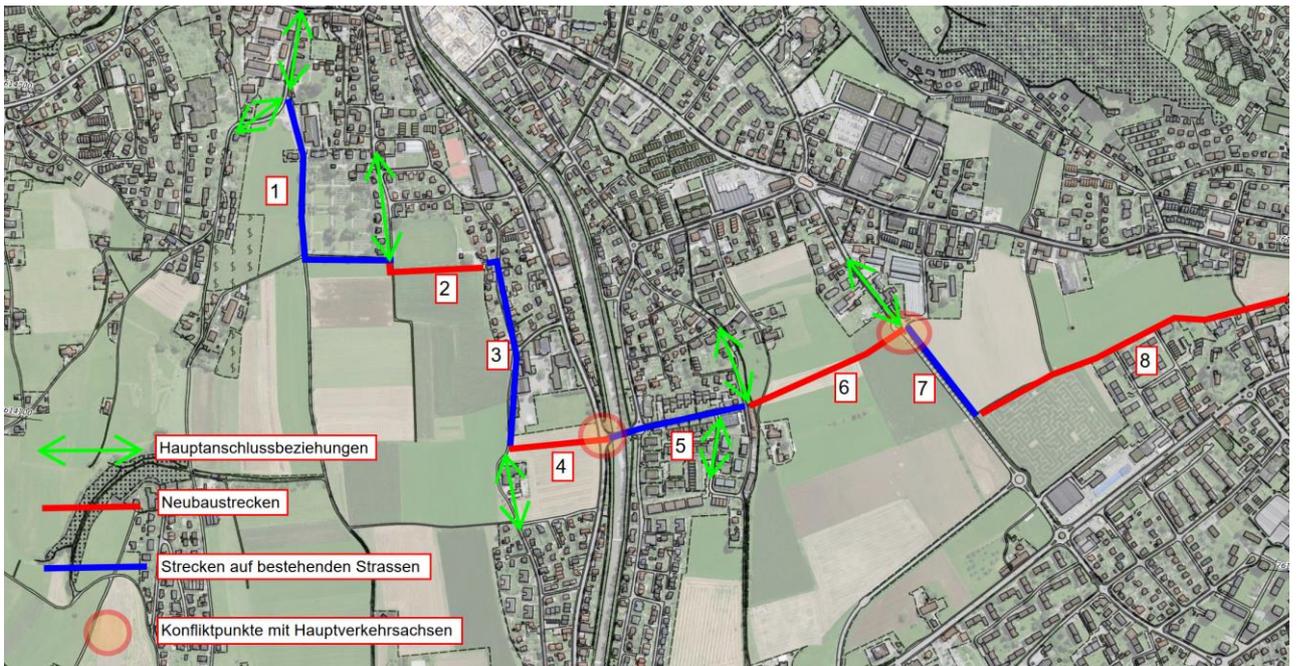
Die Stossrichtung der Motion kann nachvollzogen werden. Die im Anhang zur Motion gemachten Vorschläge zu Linienführungen und Massnahmen werden demgegenüber nicht unterstützt.

In Ost-West-Richtung ist insbesondere zwischen Unterdorf und Aarefeld eine gute Veloinfrastruktur vorhanden. Diese ist Teil des überkommunalen Radwegnetzes mit den Velorouten 4, 61 und 99. Punktuelle Verbesserungen sind allenfalls im Bereich Kreisel Unterdorfstrasse/Einmündung Austrasse und auf der Querung Zulgstrasse/Wellenkreisel Bernstrasse nötig. Letzteres wird im Zusammenhang mit dem Ersatz der Bernstrassenbrücke und der Kreiselanpassung Bernstrasse angestrebt und mit dem Neubau der Bernstrassenbrücke 2026/2027 umgesetzt. Die Kosten für diese Massnahmen wird die Gemeinde als Bestellerin tragen müssen und das entsprechende Kreditbegehren wird dem finanzkompetenten Organ zu gebender Zeit zur Bewilligung vorgelegt.



Ausschnitt Karte Schweizmobil, Velorouten

In Ost-West-Richtung wird weiter angestrebt auf Basis, der vom Gemeinderat genehmigten generellen Linienführung die Langsam-Verkehrsverbindung Mitte zu realisieren. Diese wurde dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Oktober 2023 vorgestellt:



Generelle Linienführung Langsam-Verkehrsverbindung Mitte

Die Linienführung orientiert sich zumeist an den bestehenden Strassen und Wegen. In der aktuellen Investitionsplanung sind Kosten von CHF 400'000.00 für deren Realisierung eingesetzt. Ob die Ausführung in Etappen sein wird, hängt von der baulichen Entwicklung der eingezonten Flächen ab. Auch hier werden die nötigen Kredite dem finanzkompetenten Organ zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Fall wird dies wohl der Grosse Gemeinderat sein. Dies ist auch der Grund, dass der vorliegende Vorstoss als motionierbar beurteilt wurde.

### Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion und der SP/Grüne-Fraktion betr. "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (2024/02) wird angenommen. Die Annahme gilt nur für den eigentlichen Moti-onstext, aber ohne die eingereichten Anhänge dazu.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Tiefbau/Umwelt
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2024, in Kraft.

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Der Gemeinderat ist gewillt, diese Motion anzunehmen. Bezüglich der Linienführung ist der Gemeinderat nicht der gleichen Meinung wie die Motionäre. Ihrerseits wurde erwähnt, dass es sich bei ihrem Vorschlag um eine Möglichkeit handelt und in die weitere Planung miteinbezogen werden kann. Er bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Erstunterzeichner Urs Gerber (EDU) dankt für die Antwort des Gemeinderates sowie für die bereits aufgenommenen Arbeiten der zuständigen Fachabteilung. Die Motionäre freut es, dass die anempfohlene Stossrichtung unterstützt wird, obwohl die vorgeschlagenen Routen nicht weiterverfolgt werden. Die Motion soll unterstützt werden, weil heutzutage die Verkehrsbelastung hoch ist. Dadurch sind vor allem die Velofahrenden von vielen Autos und Lastwagen umgeben. Der Verkehr belastet die Strassen, es werden Ressourcen verbraucht, er verursacht schädliche Emissionen wie Lärm, Abgase etc. Daher erachtet er das Velo als geeignetes Verkehrsmittel, mit welchem diese Belastungen in Grenzen gehalten werden. Zudem ist Velofahren gesundheitsfördernd. Er ist überzeugt, dass viele Fahrten mit dem Velo absolviert werden können, jedoch fühlt man sich nicht auf jeder Strasse sicher. Viel befahrene Strassen bergen ein Sicherheitsrisiko. Vor allem für kleinere Kinder ist das Risiko besonders hoch und es kann zu gefährlichen Situationen kommen. Deshalb sind gute und sichere Strecken von hoher Wichtigkeit. Er wünscht sich daher, dass die Ratsmitglieder diese Motion unterstützen und annehmen.

Adrian Wittwer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie die Motion ablehnen wird. Es sind genug Strassen vorhanden, um den direkten Weg zu finden. Konflikte wird es auch auf neuen Strassen geben. Es wäre besser, wenn wieder vermehrt aufeinander Rücksicht genommen wird, egal ob es sich um einen kleinen oder grossen Verkehrsteilnehmenden handelt. Zudem ist es nicht angebracht, Velowege zu erstellen, welche durch Kulturland führen.

Christa Altorfer (SVP) gibt bekannt, dass es für sie ein absolutes No-Go ist, Kulturland für einen Veloweg zu durchtrennen (Nr. 6 und Nr. 8). Der Landwirt muss das Land trotzdem bewirtschaften können. Beispielsweise bei Nr. 8 ist bereits ein Feldweg vorhanden. Dieser Weg dient dazu, dass der Landwirt seine Felder mit den landwirtschaftlichen Maschinen erreichen und seine Arbeiten verrichten kann. Zirkulieren dort dann Velofahrende, wird es für den Landwirt aus Platz- und Sicherheitsgründen schwierig, diese Feldwege sorglos benutzen zu können. Für beide Seiten ist es dort ungünstig, und zwar einerseits für diejenigen, welche den Veloweg befahren und andererseits für die Landwirte, die das Land bewirtschaften. Zudem hat sie den Eindruck, dass die Linienführung etwas planlos ausgerichtet ist. Würde ein Veloweg parallel entlang der Stockhornstrasse erstellt, kann der Landwirt seine Felder ohne grosse Probleme bewirtschaften.

Marco Berger nimmt namens der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft Stellung. Sie ist froh, dass in diesem Bereich etwas unternommen wird. Im August 2020 wurde das Postulat "Fuss- und Veloverbindung - Achse in der Mitte" eingereicht. Der Gemeinderat wird darin ersucht, das Potenzial, die Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen und mögliche Investitionen zu prüfen. In der vorliegenden Motion kann in der Stellungnahme des Gemeinderates bereits etwas über eine Linienführung sowie Investitionen gelesen werden. Weshalb wurde bis jetzt, im Zusammenhang mit dem Postulat der FDP-Fraktion "Fuss- und Veloverbindung - Achse in der Mitte", im Rat nichts aufgezeigt und erläutert? Im Bericht steht, dass am 20. Oktober 2023 etwas über diese Thematik berichtet wurde. Dies ist ihm persönlich nicht präsent und er hat ebenso nichts im entsprechenden GGR-Protokoll gefunden. Der FDP-Fraktion fehlt sicherlich das grosse "wie", das heisst eine entsprechende Detailplanung.

Ruedi Christen teilt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie diese Motion unterstützt. Ihr ist wichtig, dass nicht nur schöne Langsamverkehrsverbindungen jahrelang geplant werden, sondern das Velofahren im täglichen Verkehr zeitnahe sicherer gemacht wird, um in die Schule und auf die Arbeit zu gelangen, zum Einkaufen zu gehen und vieles mehr. Einige Vorschläge der Motionäre im Anhang sind mindestens prüfenswert. Er bemerkt im Übrigen, dass der erwähnte Anhang im Bericht den GGR-Unterlagen nicht beigelegt wurde, was etwas zu Verwirrung führte. Die aufgeführten Punkte zu Gefahren und Hindernissen müsste man wirklich feststellen. Diese gilt es möglichst schnell zu eliminieren. Der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist es wichtig, dass Steffisburgerinnen und Steffisburger sich auch auf dem Velo sicher fühlen.

## Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt Stellung zu den Fragen und Voten. Bezüglich Kulturlandverlust betont er, dass es auch im Sinne des Gemeinderates ist, wichtiges Kulturland nicht unnötig an Strassen zu verlieren. Beispielsweise befindet sich die Strecke 6 dort, wo die Erschliessungsstrasse in Form einer Langsamverkehrsverbindung zur geplanten Überbauung Hodelmatte führt. Dieser Weg würde erst erstellt werden, wenn diese Überbauung realisiert wird. Sicherlich wird nicht vorher ein Weg durch dieses Kulturland erstellt. Ebenso wurde die Wegstrecke 8 mit dem Landwirt Christian Kropf besprochen. Weshalb diese Fuss- und Veloverbindung nicht schon vorher angegangen wurde, entgegnet er, dass solche Projekte viel Zeit in Anspruch nehmen und Begehren wie auch das der FDP-Fraktion "Achse der Mitte" nicht oberste Priorität geniessen. Das Projekt ist bei der zuständigen Fachabteilung in Bearbeitung und es wird nach sinnvollen Lösungen gesucht und entsprechende Gespräche mit betroffenen Landbesitzern geführt. Es wird vor allem darauf geachtet, bestehende und wenig befahrene Wege in Betracht zu ziehen wie zum Beispiel die Scheidgasse oder der Aumattweg. Er korrigiert, dass er am 1. Dezember 2023 und nicht am 20. Oktober 2023 über die Streckenführung informierte. Er erwähnte dazumal, dass mit Christian Kropf entsprechende Gespräche geführt worden sind und er zugesagt hat beziehungsweise damit einverstanden ist. Zudem hält er fest, dass dieser Weg im Raumentwicklungskonzept enthalten ist. Die Stossrichtung der vorgeschlagenen, möglichen Linienführungen der EVP/EDU-Fraktion nimmt der Gemeinderat gerne auf, kann jedoch momentan noch nichts Konkretes festlegen. Er gibt zu bedenken, dass der Berufsverkehr die schnellere Verbindung wählt und nicht durch die Mitte gehen wird. Deshalb wird die Thunstrasse sowie die Stockhornstrass nach wie vor für den Berufsverkehr benutzt. Er bittet die Ratsmitglieder, die Motion anzunehmen.

## Abstimmung über die Annahme der Motion

Mit 23 zu 10 Stimmen wird die Motion angenommen. Somit fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion und der SP/Grüne-Fraktion betr. "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (2024/02) wird angenommen. Die Annahme gilt nur für den eigentlichen Moti-onstext, aber ohne die eingereichten Anhänge dazu.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.001)

### **2024-23 Überparteiliches Postulat betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03); Behandlung**

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

#### **Registatur**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2024 wurde ein überparteiliches Postulat mit dem Titel "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03) eingereicht.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt, das Anbringen von Bodenmarkierungen im Bereich des neuen Tempo-30-Abschnitts an der Unterdorfstrasse bzw. die Einreichung eines entsprechenden Antrages bei der zuständigen kantonalen Stelle zeitnah zu prüfen. Diese Markierungen sollen den Fussgänger/-innen als Hilfestellung beim Überqueren der Strasse dienen sowie die Sichtbarkeit der tiefer signalisierten Innerortsgeschwindigkeit erhöhen.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Vorliegende Situation ist im Gesamtperimeter der Strassenraumgestaltung mit der Neuüberbauung Dükerweg (Migros) zu betrachten. Insbesondere ist auch die Situation auf der Unterdorfstrasse für alle Beteiligten neu. Erfahrungen zeigen, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden nur sehr langsam an neue Gestaltungen des Strassenraumes oder eine veränderte Nutzung gewöhnen.

Seit Einführung der Tempo-30-Strecke im Bereich zwischen Düker-Kreisel und Dorf-Kreisel sind die Fachabteilungen der Gemeinde immer in Kontakt mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, in Thun. Bereits im November 2023 wurde eine ähnliche Anfrage so beantwortet, dass die signalisationstechnischen und gestalterischen Massnahmen an der Unterdorfstrasse einer besseren Koexistenz zwischen allen Verkehrsteilnehmenden diene. Dies sei im Spätsommer 2023 nochmals mittels Info-Plakaten hervorgehoben worden. Zudem werde im nächsten Frühjahr/Sommer (2024), wenn sich das System weiter eingespielt hat, nochmals eine Wirkungskontrolle mittels Verkehrsmessungen durchgeführt und, sofern nötig, weitere Massnahmen geprüft.

Insgesamt haben alle Beteiligten die gleichen Interessen, nämlich eine für alle Verkehrsteilnehmenden klare und sichere Situation. In diesem Sinne kann das Postulat angenommen werden. Über eine allfällige Abschreibung kann nach durchgeführter Wirkungskontrolle und der allenfalls daraus entstehenden Massnahmen entschieden werden.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das überparteiliche Postulat betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2024, in Kraft.

### **Behandlung**

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Die Gemeindeverwaltung Steffisburg ist im Austausch mit dem Kanton und daher ist sie informiert, dass die zuständige Behörde die Wirkungskontrolle in der Kalenderwoche 20 plant.

Erstunterzeichner Adrian Carrera (GLP) erklärt, dass die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion dieses Postulat eingereicht hat, weil sie der Auffassung ist, dass die Verkehrssituation im neuen Tempo-30-Abschnitt für viele Leute unbefriedigend ist und unmittelbar Handlungsbedarf besteht, um die Situation zu verbessern. Das Anbringen von Bodenmarkierungen ist eine effiziente sowie kostengünstige Variante, um die Sichtbarkeit und die Verkehrssicherheit im neuen Tempo-30-Abschnitt erheblich zu verbessern. Deshalb ist die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion erfreut, dass der Gemeinderat das Postulat unterstützt und dieses zur Annahme empfiehlt. Bezüglich der geplanten Verkehrsmessung im Frühjahr, das heisst in circa zwei Wochen, empfiehlt die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion dem Gemeinderat zusätzlich, ein direktes Feedback in der Bevölkerung mittels Umfrage im betroffenen Gebiet einzuholen. Dies ermöglicht auch ein Gefühl für das Sicherheitsempfinden von den Fussgängern sowie auch von den Autofahrern zu erhalten, was alleine mit einer Verkehrsmessung nicht möglich ist. Daher bittet die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen.

### Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

### Abstimmung über Annahme des Postulats

Mit 24 zu 9 Stimmen ist der Rat für die Annahme des Postulats. Somit fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das überparteiliche Postulat betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

## **2024-24 Überparteiliches dringliches Postulat betr. "Eröffnung einer Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung" (2022/08); Abschreibung**

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

**Registratur**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2022 reichte Michael Rüfenacht (GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion) ein überparteiliches, dringliches Postulat mit dem Titel "Eröffnung einer Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung" (2022/08) ein.

#### Antrag

*Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, bezüglich der geplanten Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung bei der zuständigen Stelle des Kantons Bern zu intervenieren und zu verlangen, dass die Eröffnung einer Kollektivunterkunft am besagten Standort im Sinne eines «Marschhalts» gestoppt und eine allfällige Unterbringung von Flüchtlingen unter sofortigem und uneingeschränktem Einbezug der Gemeinde neu beurteilt wird.*

#### Begründung

*Im Thuner Tagblatt war zu lesen, dass der Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung Ende 2022 geschlossen wird. Ab Anfang 2023 wird der Verein Asyl Berner Oberland dort im Auftrag des Kantons eine Kollektivunterkunft für Geflüchtete betreiben. Die Einwohnergemeinde wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Postulanten lehnen diese Vorgehensweise in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat ab. Nach Art. 19 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz werden nebst den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter namentlich die Gemeinden frühzeitig in die Suche nach Unterkünften einbezogen und wirken aktiv mit. Sinn und Zweck des frühzeitigen Einbezugs der Gemeinden ist die Sicherstellung einer geordneten Unterbringung. Die Gemeinden sind wichtige Akteure bei der Integration, denn Asylsuchende und Flüchtlinge sollen sich in die lokalen Strukturen integrieren können. Den örtlichen Gegebenheiten und die Geeignetheit eines bestimmten Unterbringungsortes kommen eine wichtige Bedeutung zu.*

*Unter diesen Umständen wäre es auch in vorliegendem Fall unabdingbar gewesen, dass die EG Steffisburg frühzeitig in den Prozess miteinbezogen worden wäre. Dies ist entgegen den kantonalen Vorschriften jedoch nicht erfolgt. Hinzu kommt, dass der Standort Untere Mühle für die Unterbringung von Flüchtlingen und/oder Asylsuchenden aus Sicht der Postulanten nicht, jedenfalls nicht zum Vornherein tauglich erscheint. Der Standort befindet sich mitten im neuen Zentrum von Steffisburg, ist umgeben von einer gut frequentierten Strasse, Geschäften und der neuen Migros; ein Bereich also, der keine sinnvollen Rückzugsorte bieten kann. Der Standort verfügt selbst über keinen eigenen Aussenraum und auch über keinen Spielplatz für Kinder. Würden, wie der Berichterstattung zu entnehmen war, bis zu 164 Menschen einquartiert, würde es eng, ohne dass gute und sinnvolle nahe Möglichkeiten für Begegnungen angeboten werden könnten.*

*Es ist weiter auch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde in letzter Zeit grosse, sinnvolle und auch erfolgreiche Anstrengungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen getätigt hat.*

*Die Postulanten verlangen aus diesem Grund einen «Marschhalt» und gegenüber dem Kanton, dass die Eröffnung einer Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung gestoppt und eine allfällige Unterbringung von Flüchtlingen unter sofortigem und uneingeschränktem Einbezug der Gemeinde neu beurteilt wird.*

#### Begründung der Dringlichkeit

*Die Begründung für die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Eröffnung – ohne vorschriftsgemässen Einbezug der Gemeinde – offenbar bereits vereinbart wurde.*

*Erstunterzeichner: Michael Rüfenacht, glp/Die Mitte Zulg-Fraktion*

*Für die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion: Reto Neuhaus*

*Für die SVP-Fraktion: Werner Marti*

*Für die FDP-Fraktion: Thomas Rothacher*

*Für die EVP/EDU-Fraktion: Urs Gerber*

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26. August 2022 die Dringlichkeit angenommen (28:0 Stimmen, 1 Enthaltung). Nach erfolgter Debatte im Parlament wurde das dringliche Postulat schliesslich mit 25:1 Stimmen (3 Enthaltungen) angenommen.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat umgehend nach Bekanntwerden des Vorhabens bei den betroffenen Beteiligten (Kanton Bern, Solina, ehemalige Esther Schüpbach-Stiftung) seinen Unmut über das Vorgehen und die Kommunikationsweise kundgetan, dies im Bewusstsein, dass die Gemeinde keine Funktion in diesem Geschäft zwischen Vermieterin und Mieter hat. Trotzdem fühlte sich der Gemeinderat der Bevölkerung gegenüber verpflichtet, bei diesem sensiblen Thema Einfluss zu nehmen. Zu diesem Zeitpunkt war die Umsetzung für die Eröffnung der Kollektivunterkunft auf Januar 2023 durch den Kanton Bern schon beschlossene Sache. Der Gemeinderat bestand trotzdem auf Verhandlungen zwischen der Gemeinde Steffisburg und dem Kanton Bern. Als Folge davon wurde die Auslastung der "Unteren Mühle" auf maxi-

mal 100 Personen festgesetzt. Zudem wurde vereinbart, dass Willkommensklassen eröffnet werden können und diese direkt durch den Kanton finanziert werden. Die Finanzen der Gemeinde Steffisburg werden dadurch kaum belastet. Diese Regelung ist normalerweise für Kollektivunterkünfte nicht anwendbar; solche Klassen sind grundsätzlich für ukrainische Flüchtlinge vorgesehen.

Der Betrieb der Kollektivunterkunft läuft nun seit über einem Jahr und im Grossen und Ganzen ohne nennenswerte Probleme. Ein regelmässiger Austausch zwischen den Verantwortlichen der Kollektivunterkunft und der Gemeinde Steffisburg findet statt. Die Gemeinde Steffisburg wird mit aktuellen Angaben über die Personalien der Bewohnenden bedient. Auch der Kanton informiert frühzeitig und transparent, wenn Änderungen am Konzept der Kollektivunterkunft vorgesehen sind und bezieht die Meinung der Gemeinde mit ein. Zudem gibt es regelmässig einen runden Tisch, an welchem ein Austausch zwischen Anwohnerschaft, Betreiber (Verein Asyl Berner Oberland), Polizei und Gemeinde stattfindet. Seitens der Gemeinde besteht kein weiterer Handlungsbedarf und das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das dringliche überparteiliche Postulat betr. "Eröffnung einer Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung" (2022/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Gemeindepräsidium
  - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2024, in Kraft.

### **Behandlung**

Gemeindepräsident Reto Jakob verzichtet auf einleitende Worte.

Erstunterzeichner Michael Rüfenacht (GLP) sagt, dass sich eine Mehrheit seinerzeit ärgerte, dass die Gemeinde in die Überlegungen zur Eröffnung der Kollektivunterkunft durch die Untere Mühle nicht zum vornherein miteinbezogen wurde. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion hat die Überlegungen dannzumal in dem dringlichen überparteilichen Postulat festgehalten, damit dass man dem Gemeinderat in dem Sinne vom Grossen Gemeinderat her, eine Rückendeckung im Hinblick auf das Gespräch geben kann, welches der Gemeinderat in Bern vorgesehen hatte und auch durchgeführt wurde. Die Geschichte, welche dann daraus entstanden ist, ist bekannt. Sie ist auch in den Unterlagen beschrieben. Aus seiner Sicht handelt es sich um eine gute Geschichte. Der Gemeinderat hat mit dem Kanton einige Parameter neu definieren und vereinbaren können, welche sicher helfen, die Menschen, welche in der Unteren Mühle leben, zu integrieren. Er findet wichtig, dass weiterhin reger Austausch auf den verschiedensten Ebenen stattfindet, insbesondere zwischen den Verantwortlichen der Unterkunft und der Gemeinde sowie zwischen dem Kanton und der Gemeinde. Ein Austausch bezüglich diesem anspruchsvollen sowie sensiblen Thema erachtet er als wichtig. Von aussen her kann man auch ohne Weiteres bestätigen, dass der Betrieb dieser Unterkunft absolut unproblematisch verläuft. Vor diesem Hintergrund möchte er sich beim Gemeinderat für seine damalige Einflussnahme in Bern, aber auch für sein weiteres Engagement in dieser Thematik, bedanken. Er kann sich diesem Antrag auf Abschreibung anschliessen.

### Abstimmung über die Abschreibung des dringlichen überparteilichen Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des dringlichen überparteilichen Postulats. Somit fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das dringliche überparteiliche Postulat betr. "Eröffnung einer Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung" (2022/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Gemeindepräsidium
  - Präsidiales (10.061.001)

## 2024-25 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

### Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

#### 25.1 Postulat der Fraktionen EVP/EDU und SP/Grüne betr. "Velogerechte Sanierung Knotenpunkt Bahnhofstrasse-Bernstrasse" (2024/04)

##### Antrag:

*Demnächst wird der Kanton die Betonbrücke der Bernstrasse über die Zulg sanieren. Auch der benachbarte «Wellenkreis» ist bei den Planungs- und Sanierungsarbeiten Bestandteil. Es handelt sich um einen wichtigen und oft nicht zu vermeidenden Knotenpunkt, auch für Velofahrende (sowohl auf den Routen Ost-West, als auch Nord-Süd). Die gegenwärtige Gestaltung des Knotenpunkts ist in dieser Hinsicht sehr unbefriedigend und führt zu gefährlichen Situationen. Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, inwiefern er sich bei dem erwähnten Projekt für eine gute Lösung für den Veloverkehr einsetzen kann.*

##### Begründung:

*Das Postulat ergänzt die am 27. Januar 2024 eingereichte Motion «Optimierung der Velorouten durch Steffisburg». Im Gespräch zwischen den Motionären des GGR und der Abteilung Tiefbau der Gemeinde konnte man sich auf die Linienführung der beiden vorgesehenen Velorouten verständigen. Die Gemeinde kann diese Routen weitgehend in Eigenregie umsetzen; eine Ausnahme ist der Knoten Bahnhofstr. / Bernstr., welcher in der Hoheit des Kantons liegt. Das begründet, warum der Gemeinderat in dieser Sache beim Kanton vorstellig werden sollte.*

Erstunterzeichnende: Urs Gerber (EDU) und Thomas Bornhauser (Grüne). Erstunterzeichner Thomas Bornhauser (Grüne) erläutert das Postulat beziehungsweise auf den vorstehenden Bericht. Er möchte den Gemeinderat ermutigen, sich bei den Planungs- und Sanierungsarbeiten des "Wellenkreisels" einzubringen, um den Velofahrenden, welche die Veloroute nutzen wollen, bessere und sicherere Lösungen zu bieten.

#### 25.2 Postulat der Fraktionen SP/Grüne und FDP betr. "Massnahmen gegen Diskriminierung" (2024/05)

##### Antrag:

*Der Gemeinderat wird zur Prüfung beauftragt, zusätzliche Massnahmen zur Sensibilisierung und zur Bekämpfung von rassistischen und diskriminierenden Vorfällen in Steffisburg zu ergreifen. Sie zieht dabei die Angebote der Organisation «gggfon.ch» in Betracht und überprüft eine mögliche Zusammenarbeit für die Gemeinde Steffisburg.*

##### Begründung:

*Rassistische, antisemitische und weitere diskriminierende Vorfälle nehmen weltweit zu. Auch die Gemeinde Steffisburg bleibt von dieser Tendenz nicht verschont. Erst kürzlich sahen sich die Oberstufen der Gemeinde Steffisburg gezwungen, die Eltern über vermehrte solche Vorfälle an der Schule zu informieren. Ob Begrüssung mit Hitlergruss, rechts-extreme Symbole und Liedtexte, rassistisches Bildmaterial oder antisemitische Sprüche. Solches Verhalten darf nicht tatenlos toleriert werden. Die Schule ist nicht der einzige Ort, wo solche problematischen Tendenzen zunehmen. Egal ob in Vereinen, an Arbeitsplätzen oder der Familie; es braucht mehr Sensibilisierung und Sichtbarkeit. Die Organisation «Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus» kurz gggfon.ch unterstützt die Gemeinden und Organisationen in ihrer Ohnmacht. Sei es, indem rassistische Vorfälle statistisch erfasst werden, oder Sensibilisierungsmaterial zur Verfügung gestellt wird. In unseren Augen muss eine mögliche Zusammenarbeit mit solchen Organisationen für die Gemeinde Steffisburg überprüft werden.*

Erstunterzeichnende: Marina Baumann-Huder (SP) und Thomas Rothacher (FDP). Marina Baumann (SP) nimmt ergänzend Stellung und dankt allen, die das Begehren mitunterstützen.

#### 25.3 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bevölkerungsbefragung" (2024/06)

##### Antrag:

*Der Gemeinderat soll die Durchführung einer, Bevölkerungsbefragung in der Gemeinde Steffisburg prüfen. Die Bevölkerungsbefragung soll die verschiedenen Lebensaspekte und Personengruppen der Gemeinde erfassen, damit deren Bedürfnisse erkannt werden.»*

##### Begründung:

*Wir sind eine grosse Gemeinde mit vielen Bürger:innen, welche unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenslagen haben. Oft ist es nicht möglich, alle Themen, welche die Bevölkerung beschäftigen, zu kennen. Eine Bevölkerungsbefragung nach dem Vorbild der Stadt Bern kann helfen, die Zufriedenheit in der Bevölkerung zu erhöhen. Durch die Befragung wird erkennbar, wo im Sinne der Bürger:innen Handlungsbedarf in unserer Gemeinde besteht. Dadurch kann die Gemeinde einfacher erkennen, welche politischen Schwerpunkte zu setzen sind.*

Erstunterzeichnerin Alexandra Aebischer (SP) nimmt ergänzend Stellung und sagt, dass es wertvoll ist zu wissen, was der Bevölkerung von Steffisburg wichtig ist, was sie bewegt und wo entsprechender Handlungsbedarf besteht.

#### 25.4 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schule Steffisburg" (2024/07)

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der erhöhten Anzahl von Kündigungen der Lehrkräfte/Standortleitungen entgegengewirkt werden kann.

**Begründung:**

Eine gute Schulbildung stellt das Fundament für einen guten Start im Leben dar. Steffisburg betreibt wohl auch deswegen gemäss Familienleitbild eine aktive Familienpolitik. Dazu gehört die Zurverfügungstellung einer guten Schullorganisation. Innerhalb eines Jahres haben beide Co-Standortleiter der Oberstufe Steffisburg ihre Anstellung gekündigt. Ebenso sind seit einiger Zeit vermehrt Kündigungen von Lehrkräften zu verzeichnen. Dies birgt die Gefahr einer gewissen Unruhe und des Nichtbehandelns des Lernstoffes gemäss Lehrplan an die Schüler und Schülerinnen.

Erstunterzeichnerin Franziska Friederich Hörr (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

#### 25.5 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Wirtschaftsstandort Steffisburg" (2024/08)

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird ersucht, seine Absichten zum Legislatur-Ziel «Wirtschaftsstandort Steffisburg» dem GGR zu unterbreiten. Darin sollen das Potenzial, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, sowie die mögliche Investition hinsichtlich Realisation aufgezeigt werden. Die Antwort soll weiter zeigen, wie das einheimische Gewerbe miteinbezogen, gestärkt und künftig bei Projekten mitberücksichtigt wird.

**Begründung:**

Im Thuner Tagblatt vom 27.04.2024 wird von weiteren Schliessungen des Gewerbes und der MIGROS berichtet. Die Massnahmen im Raum 5 und Cremo Areal stagnieren. Firmen möchten expandieren, dies ist in Steffisburg heute nur bedingt möglich. Das Lehrstellenangebot in Steffisburg und Umgebung nimmt ab. Die Attraktivität für das Gewerbe und weitere Unternehmungen, sich mit Steffisburg zu identifizieren und hier aktiv zu sein, sinkt. Im Verwaltungsbericht ist dieser Legislatur-Schwerpunkt rot, somit besteht hier klar Handlungsbedarf. Mit einer starken Wirtschaft können zusätzliche Steuern gewonnen werden, attraktive Arbeitsplätze gefördert und somit auch Steffisburg als attraktive Gemeinde gestärkt werden. Die FDP, Die Liberalen sind interessiert, gemeinsam mit der Gemeinde und den Unternehmen einen ersten Schritt in eine sinnvolle «Förderung des Wirtschaftsstandorts Steffisburg» zu machen.

**Quellen:**

Gemeinde Steffisburg: [Beilage-zum-Medienbericht-vom-01.12.2023-Legislatorschwerpunkte-2023-2026.pdf](https://www.steffisburg.ch/wAssets/docs/aktuelles/Medienberichte/Beilage-zum-Medienbericht-vom-01.12.2023-Legislatorschwerpunkte-2023-2026.pdf) (steffisburg.ch)  
<https://www.steffisburg.ch/wAssets/docs/aktuelles/Medienberichte/Beilage-zum-Medienbericht-vom-01.12.2023-Legislatorschwerpunkte-2023-2026.pdf>

Thuner Tagblatt (Svend Peternell, 2024), Die Migros verlässt das Oberdorf, die Bäckerei Berger das Unterdorf, 27.04.2024  
<https://www.thunertagblatt.ch/steffisburg-migros-filiale-geht-zu-eine-baekerei-reaqiert-900505636481>

Thuner Tagblatt (Godi Huber, 2023), Borki-Beck schliesst Filiale im Schwäbis 09.11.2023  
<https://www.thunertagblatt.ch/borki-beck-schwaebis-schliesst-wegen-tempo-30-zone-530378988377>

Erstunterzeichnerin Monika Brandenburg (FDP) nimmt ergänzend Stellung und hebt hervor, dass sämtliches Gewerbe ein Bestandteil einer Gemeinde ist und wichtige Steuereinnahmen generiert. Aus diesem Grund ist es der FDP-Fraktion ein Anliegen, wie dieses Begehren zielorientiert verbessert werden kann.

#### 25.6 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" (2024/09)

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird ersucht aufzuzeigen, welche Ressourcen und Massnahmen notwendig sind, um den Legislatur-Schwerpunkt «Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin» zu realisieren. In einem Vorgehensplan soll aufgezeigt werden, wie die Umsetzung (Controlling und Ergebnis/Produkt) erfolgt und wie die Kommunikation dazu gestaltet wird.

**Begründung:**

Seit längerer Zeit herrscht in vielen Branchen der Fachkräftemangel. Auch in unserer Gemeinde ist dies spürbar, beispielsweise wird der seit Jahren herrschende Investitionsstau mit Ressourcenknappheit und der Schwierigkeit, Fachkräfte akquirieren zu können, begründet. Das deckt sich mit den Beobachtungen, dass auf dem Stellenportal der Gemeinde Steffisburg immer wieder Fachkräfte gesucht werden. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt zudem, dass beispielsweise die Generation Z vermehrt auf Work-Life-Balance setzt und tendenziell weniger 100 % Stellen bevorzugt. Die Konzentration auf dem Stellenmarkt nimmt zu und verschärft sich. Langzeiterkrankungen machen die Gesamtsituation seit COVID-19 nicht einfacher. Mehr denn je ist Burnout ein grosses Thema. Für uns ist es wichtig, dass die Gemeinde eine attraktive Arbeitgeberin ist und sicherstellt, dass Fachkräfte für uns gewonnen werden können und bleiben. Wir sind überzeugt, dass es in unserer Pflicht ist, als Vorbild für andere Unternehmen zu wirken und dass nur mit einer Personalstrategie in diese Richtung die anstehenden Herausforderungen qualitativ und zügig umgesetzt werden können.

Quellen:

Offene Stellen Steffisburg,  
<https://www.publicjobs.ch/karriereseite/gemeinde-steffisburg/~art480>

Fachberichte in zahlreichen verschiedenen Medien.

Erstunterzeichnerin Monika Brandenberg (FDP) nimmt ergänzend Stellung und hebt hervor, dass es sich um eine Thematik handelt, welche überall aktuell ist. Es sind viele Wechsel zu verzeichnen. Zudem gibt es Stellen, welche nicht besetzt werden können. Daher ist es der FDP-Fraktion wichtig, hinzuschauen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

## **2024-26 Einfache Anfragen**

Traktandum 13, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

### **Registrierung**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2024 pendent:

#### 12.2 Fussballplätze; LED-Lampen zur Beleuchtung von Fussballplätzen; Möglichkeit zur Einholung von Beiträgen SFV

Stefan Schwarz (SVP) verweist auf die Medienmitteilung des Schweizerischen Fussballverbandes von vergangener Dienstag. Der Verband beabsichtigt, LED-Lampen auf den Fussballplätzen finanziell zu unterstützen. Es handelt sich jedoch nicht um grosse Beträge. Er fragt, ob vorgesehen ist, diese Beträge abzuholen. Es geht um die Beleuchtungsanlagen auf den Fussballfeldern. Der Fussballverband würde sich pro Birne mit CHF 150.00 beteiligen. Beim Fussballfeld in der Zelg ist anscheinend vorgesehen, die Beleuchtung zu ersetzen. Er macht darauf aufmerksam, beim Auswechseln oder Neubau von Beleuchtungsanlagen, von dieser finanziellen Unterstützung des Fussballverbandes Gebrauch zu machen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, kann zur vorstehenden Frage heute nicht Stellung nehmen. Die Stellungnahme erfolgt an der nächsten GGR-Sitzung vom 21. Juni 2024.

#### 12.5 Auszeichnung Watt d'OR; Innovative Energieprojekte; Mögliche Teilnahme der Gemeinde Steffisburg

Alexandra Aebischer (SP) fragt, ob die Gemeindeverwaltung die Auszeichnung Watt d'OR zur Kenntnis genommen hat, welche kürzlich vom Bund vergeben worden ist. Diese wird alle Jahre für innovative Energieprojekte vergeben. Die Auszeichnung ist dieses Jahr an die Sekundarschule Mättmi in Mettmenstetten in Zürich vergeben worden. Es handelt sich um ein sehr innovatives Projekt, was auch für die Gemeinde Steffisburg sicherlich von Interesse wäre.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zur vorstehenden Frage Stellung und hält fest, dass der Gemeinderat diese Auszeichnung Watt d'OR zur Kenntnis genommen hat. Er ist bestrebt, diesbezüglich das Notwendige bei der anstehenden Sanierung der Schulliegenschaften zu berücksichtigen, damit die Gemeinde Steffisburg energietechnisch gute und zeitgemässe Lösungen umsetzen kann.

#### 12.9 Ausflug Schülerinnen und Schüler nach Saanenmöser; Car mit Autonummer Kanton Aargau (AG)

Hans-Rudolf Marti (SVP) sagt, dass die Schüler/innen wohl für einen Skitag nach Saanenmöser gefahren sind. Er fragt, weshalb die Schüler mit einem Car mit Aargauer-Kennzeichen dorthin transportiert wurden.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt zur vorstehenden Anfrage Stellung und bestätigt, dass am 15. Januar 2024 drei Schulklassen vom Kirchbühl und am 16. Januar 2024 nochmals zwei Schulklassen vom Glockenthal einen Skitag geniessen durften. Dabei handelte es sich um ein Angebot von Sunrise Snow Days. Die Idee der Sunrise Snow Days besteht seit 2003, als Swiss-Ski gemeinsam mit Swiss Snowsports und Seilbahnen Schweiz das Projekt Schneespasstage lanciert hat. Wie bei allen Breitensportanlässen von Swiss-Ski setzt sich der Verband auch mit diesem Projekt zum Ziel, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung im Schnee zu vermitteln – sei es auf den Skis oder auf dem Snowboard. Swiss-Ski organisiert diese Skitage inklusive Transport.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 3. Mai 2024

Seite 78

Deshalb hat die Gemeinde Steffisburg keinen Einfluss auf die Wahl des Transportunternehmens. Dieses wird daher durch Swiss-Ski bestimmt. Aus diesem Grund wurden die Kinder mit einem Car mit Aargauer-Kennzeichen transportiert.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 26.1 Bahnhofstrasse; Spielplatz/Strassenzustand

Bruno Berger (EDU) teilt mit, dass der Spielplatz bei der unteren Bahnhofstrasse rege besucht wird. Ihm ist zugetragen worden, dass bei diversen Spielgeräten nur noch das Holzgerüst vorhanden ist und beispielsweise die Schaukel fehlt. Er fragt, ob sich diese Spielgeräte momentan in der Reparatur befinden oder ob diese Spielplatz-Angelegenheit in einem grösseren Konzept enthalten ist und alte Geräte entfernt und neue angebracht werden.

Weiter bemängelt er den Zustand der Bahnhofstrasse. Dort wurde die Strasse aufgerissen, um Werkleitungen zu verlegen. Aus seiner Sicht wurden die anschliessenden Instandstellungsarbeiten nicht sauber ausgeführt, da die Strasse nun uneben ist und Schlaglöcher aufweist. Diese Strasse mit dem Rennvelo zu befahren, macht nicht so Freude. Er fragt, ob diese Mängel noch behoben werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass gewisse Spielgeräte aus sicherheitstechnischen Gründen entfernt werden mussten. Voraussichtlich im Spätsommer dieses Jahres wird der Spielplatz wieder mit neuen Geräten ausgerüstet. Die Fachabteilung Tiefbau/Umwelt kümmert sich um diese Angelegenheit und wird dem Gemeinderat zur Neuanschaffung von Spielgeräten einen entsprechenden Kredit beantragen.

Die Firma Cablex hat beim betroffenen Strassenabschnitt im Auftrag der Swisscom Glasfaserleitungen verlegt. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt hat ebenso festgestellt, dass die anschliessenden Instandstellungsarbeiten der Strasse nicht zufriedenstellend ausgeführt worden sind. Die Firma Cablex wurde aufgefordert, alle Strassenflicke zu verbessern, um die Sicherheit gewährleisten zu können, was aktuell nicht der Fall ist. Nächstes Jahr werden dann alle Strassenaufbrüche mit dem definitiven Deckbelag versehen.

#### 26.2 Arbeitsabläufe bezüglich Baugesuchen; persönliche Erklärung

Hans Rudolf Maurer (SVP) hat eine persönliche Anmerkung, welche indirekt mit dem Traktandum 4 in Zusammenhang steht. Wie festgestellt werden kann, stehen in der Gemeindeverwaltung zu wenig Fachkräfte zu Verfügung, vor allem in der Abteilung Hochbau/Planung. Deshalb können eingereichte Baugesuche nicht umgehend bearbeitet und somit diverse Vorhaben nicht zeitnahe umgesetzt werden. Er erzählt, dass sich ein Bauherr ärgerte, der beabsichtigt, eine Solarstrom-Anlage auf einem Dach anzubringen. Er kann nicht verstehen, dass der Kanton ein entsprechendes Baugesuch als rechtsgültig durchwinkt und bei der Gemeinde Steffisburg verschiedene Fragen/Einwände erfolgten, was zu einigen Verzögerungen führte. Es handelt sich dabei um eine Aufdachanlage, ob darunter Ziegel oder ein Kupferdach als Wetterschutz vorhanden ist, spielt für eine Baubewilligung aus seiner Sicht keine Rolle. Solche Fragen/Einwände und Prüfungen führen unweigerlich zu unnötigem Mehraufwand. Diese Abläufe sind unbedingt zu hinterfragen, da entsprechende Bauarbeiten aus diesen Gründen zurückgestellt werden müssen. Arbeitskräfte und Arbeitszeiten werden vermutlich des Öftern eingesetzt, um Sachen doppelt zu nähen. Aus seiner Sicht müsste diesbezüglich genauer hingeschaut werden, um gewisse Abläufe effektiver zu gestalten.

### **2024-27      Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 14, Sitzung 2 vom 03. Mai 2024

#### **Registatur**

10.060.000      Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Beatrice Feuz informiert über die nachstehenden Themen:

#### 27.1 GGR-Ausflug 6. September 2024

Beatrice Feuz gibt bekannt, dass der GGR-Ausflug in die AVAG Thun führt. Das Nachtessen findet im Restaurant Panorama Hartlisberg statt. Es ist ihr ein Anliegen, dem einheimischen Gewerbe die entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen. Die Einladung mit den detaillierten Angaben wurde allen GGR-Mitgliedern auf den Tischen verteilt. Sie bittet alle Eingeladenen, die Anmeldefrist zu berücksichtigen.

27.2 GGR-Sitzung 21. Juni 2024

Die nächste GGR-Sitzung findet am 21. Juni 2024 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsidentin 2024

Gemeindeschreiber

Beatrice Feuz  
Protokollführerin

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus  
Stimmzähler

Stimmzähler

Urs Gerber

Philip Schüpbach